



Privilegirte Schlesiſche Zeitung.

No. 53. Mittwochs den 4. May 1825.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21sten September v. J. bringen wir hierdurch, abermals zu Jedermanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zu Markte kommenden Wolle auf $7\frac{1}{2}$ Sgl. Courant pro Centner herabgesetzt worden ist.

Breslau den 30sten April 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 29. April.

Die Königl. Akademie der Künste hat in der Sitzung am 22sten Januar d. J. zu ihren ordentlichen Mitgliedern erwählt: die Herren Maler Eggers aus Mecklenburg Strelitz, Adam aus München, Steinkopf aus Stuttgart, Alexander v. Meuron aus Neuchâtel, Robert ebendaher, Helmsdorf aus Magdeburg, Friedrich Krüger und Julius Schoppe in Berlin.

Nach der letzten Beurtheilung der geseherten Probearbeiten der hiesigen Königl. Kunst- und Gewerkschule und der Provinzial-Kunstschulen haben wegen bewiesenen Fleißes und vorzüglicher Arbeiten zu ihrer Aufmunterung erhalten:

A. Die große silberne Preismedaille:

Der Drechsler Ad. Eduard Hensel, der Zingießer Joh. Christ. Friedr. Dettel, der Schullehrer Gust. Ad. Grothusen, der Seidenwirker Joh. Gottfr. Kersch, der Klempner Wilh. Sobel, der Löpfer Ernst Dehler, der Zimmermann Dav. Wilhelm Barraud, der

Eisler Ferdinand Engel, sämmtlich in Berlin. Der Eisler Wilhelm Hartmann und der Eisler Friedrich Möbes, beide in Magdeburg.

B. Die kleine silberne Preismedaille:

Der Seidenwirker Carl August Schönau, der Kaufmannslehrling Georg Ferd. Friedrich Hüffel, der Wappensteher, Samuel Salomon, der Formsteher Phil. Ludwig Milke, der Formsteher Ferd. Friedrich Ludwig, der Goldschmidt Friedrich Wilh. Andreae, der Zingießer Eduard Ad. Ketz, der Steinmetz Carl Rindler, der Eiseleur Carl Wilhelm Krazenberg, der Eiseleur Friedrich August Rautenstein, sämmtlich in Berlin. Der Goldarbeiter Heinrich Müzzel, der Löpfer Wilh. Wagner, der Maurer Joseph Ertel, der Maurer Carl Licht, der Maurer Wilhelm Kell, der Zimmermann Julius Engwig, der Maurer Gottfried Böhme und der Maurer Müller, sämmtlich in Breslau. Der Rätler Gottlieb Möller in Erfurt, der Instrumentenmacher und Messerschmidt R. A. Ernst

und der Drechsler E. Ludwig Blau in Halle. Der Tischler Ernst Czaplusky, der Tischler Joh. Gottfried Gronwald, der Tischler Gottlieb Kalkamky, der Zimmermann W. F. Klein, sämmtlich in Königsberg. Der Schlosser Karl Braun, der Maurer Johann Habel, der Tischler Wilhelm Anger, der Maurer Jf. Lindenkühl, der Zimmermann Ludwig Seifert und der Tischler Ludwig Speich, sämmtlich in Magdeburg..

Scheyppich in der hiesigen Kunst- und Gewerkschule konnte nach den schon früher bekannt gemachten Grundsätzen als Architekt keine Medaille bekommen, hat aber vorzügliche Zeichnungen geliefert, und sie der Akademie auf ihren Wunsch als Vorbilder überlassen.

Berlin, den 5. März 1825.

Königliche Akademie der Künste.

(gez.) G. Schadow, Direktor.

Frankfurt a. M., vom 23. April.

Die Frankfurter Ostermesse ist nun vollendet, seit Langem wider die erste ohne Klagelieder der Verkäufer, ein sicherer Beweis glücklich vollbrachter Geschäfte. Reichen Gewinn gaben Wollewaren; Schweizer- und englische Waaren gingen in die Höhe, und Leder fand vielen Absatz. Die schönen Juwelen waren gesucht; in der achten Bijouterie sah man geschmackvolle Waare und ihr Absatz zeigte, wie diese immer mehr und mehr den Sieg über die kupferne Bijouterie davon trägt, die in größeren Städten nur noch der Schmuck einer gewissen Klasse ist, unwerth wie diese. Das Reelle erhält wieder Achtung und Werth am Menschen und am Golde. Nicht minder freundlich dürfte die Aussicht zur diesjährigen Herbstmesse für die Detailleurs seyn, denn so wie die Ostermesse eigentlich der große Markt des Kaufmanns für den Kaufmann ist, so steht in der Herbstmesse der Konsument dem Detailleur gegenüber, wenn nur noch den Regierungen das große Wort gelingt, der Produktion des Landmanns jenen Werth zu geben, der ihn erhält und fähig macht, den Bedarf nachzuholen, den er in dem jetzigen Mißverhältniß der Fruchtpreise sich verschaffen mußte.

Hamburg, vom 29. April.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist aus Paris vom 24ten Morgens die Nachricht ge-

kommen, daß das Entschädigungs-Gesetz mit den Amendements der Pairs am 23ten von den Deputirten mit einer Mehrheit von 91 Stimmen angenommen worden ist. Selbigen Abend um 5 Uhr stand die Rente auf 102 Fr. 17½ Ct. pr. Ende des Monats.

Auch Briefe aus Amsterdam vom 26ten geben die obige Nachricht und fügen die Meinung hinzu, daß das Renten Gesetz, welches in dieser Woche bei den Pairs zur Verhandlung kommen sollen, noch im Verlauf derselben angenommen werden dürfte.

Vom Mayn, vom 24. April.

Vor einiger Zeit sind die zwanzig Millionen, welche von dem Betrage der Französischen Kriegs-Contribution geschieden und zum Bau von Deutschen Bundes-Festungen bestimmt, bei dem Hause Rothschild hinterlegt wurden, gekündigt und zur unmittelbaren Verfügung der Deutschen Bundesversammlung gestellt worden, um besagten Bau mit allem Ernst zu betreiben. Die Unterhandlungen zwischen den verschiedenen Deutschen Staaten sind aber noch nicht so weit gediehen, daß man Hand ans Werk legen könnte. Man behauptet, Bayern und Württemberg hätten verlangt, die Deutschen Festungen sollten nicht ausschließlich durch Oesterreichische oder Preussische Truppen besetzt werden. (Hamb. Zeit.)

Wenn die Preise der Kolonial-Waaren und anderer Produkte durch die Spekulationen in die Höhe getrieben, nicht wieder auf ihren frühern niedrigen Standpunkt zurückgegangen sind, so ist diese, dem Handel günstige Veränderung zum Theil den Maaßregeln der britischen Regierung zuzuschreiben, welche durch die Anerkennung von Südamerika, durch die Herabsetzung ihrer Zölle, und die Verfügung, welche den Ausländern die Häfen der englischen Kolonien öffnet, auf die Industrie ihrer Unterthanen, und dadurch auch auf den auswärtigen Handel der Continentalstaaten vortheilhaft gewirkt hat. Fast auf allen Märkten gelten gegenwärtig die Kolonialwaaren und verschiedenen Landeserzeugnisse 10 bis 12, die Wolle selbst 70 bis 80 pCt. mehr, als am Schluß des vorigen Jahres. Zucker und Baumwolle sollen, nach Berichten aus England, einen neuen Schwung genommen haben, und der Kaffee daselbst sich zu weit höheren Preisen als auf dem

Continent behaupten. Auch haben sich überall die Waarenvorräthe bedeutend vermindert, ob schon in den Seeplätzen die Zufuhr eher zugenommen, als sich vermindert hat. In Antwerpen sind im verfloffenen Monat 62 Schiffe, aus fremden Häfen kommend, eingelaufen, wovon unter 34 mit Kolonialwaaren und andern fremden Produkten. Im Allgemeinen hatte der Handel daselbst überhaupt mehr Leben gewonnen, und selbst mit Getreide waren Geschäfte von Bedeutung gemacht worden. Vom Oberrhein wird Weizen nach Straßburg verführt, wo gegenwärtig das Malter 20 Gulden gilt.

Lurin, vom 11. April.

Man hoffte Se. Durchl. den Fürsten v. Metternich hier zu sehen; allein ein Courier hat die Nachricht überbracht, er werde sich geraden Weges nach Genua begeben, wo man auch Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich noch vor der Reise nach Mailand erwartet. Hier, sagt man, wird dank die Rede von der Europäischen Politik in ihren besondern und allgemeinen Beziehungen und von den Privat-Interessen Italiens seyn, und daß manches Unerwartete geschehen werde. (Hamb. Zt.)

St. Annaland (Provinz Zeeland),
vom 9. April.

Der hiesige Schont berichtet: „Gestern Nachmittag um 6 Uhr ungefähr sah man hier aus dem Fahrwasser de Keeten und so nach dem Fahrwasser de Mosselkreek, das vor unsrer Gemeinde sich befindet, eine Anzahl großer Fische hinabtreiben (über Namen und Gattung dieser Fische ist man nicht einig; Viele meinen, daß sie zu den Wallfische gehören). Und da das Wasser in dem Augenblick nicht sehr wuchs, so kamen zwischen 7 und 8 Uhr alle diese Fische auf der Plate im N. der Mosselkreek zu liegen und hierdurch erhielten die Schiffer dieser Gemeinde die Gelegenheit, 36 derselben auf der gedachten Plate mit Haken, Bäumen, Ketten, Hackmessern u. s. w. zu tödten, mit dem glücklichen Erfolge, daß sie sie alle diesen Morgen hier ans Land bringen konnten. Unter diesen Fischen ist einer von 24 Fuß oder 7 Ellen Niederländisch, dessen Gewicht man zu 2000 Niederl. Pfund ansetzt.“ Es sind einige der größten von diesen Fischen zur Schaustellung nach Middelburg und Brüssel gebracht und es zeigte sich,

daß es von der kleinen Art Wallfische, die man Nordkaper nennt, waren.

Brüssel, vom 24. April.

Auf Befehl des Königs soll jetzt eine genaue geologische und mineralogische Charte von demjenigen Theile des Königreichs, der sich im Süden von der Stadt Gent, und im Westen von der Stadt Courtrai aus erstreckt, aufgenommen werden.

Vor einigen Tagen befanden sich in einem der ersten Gasthäuser zu Brüssel zwei französische Missionaire an der Table d'Hôte, als noch während der Mahlzeit ein Polizei-Agent erschien und sie sehr höflich bat, das Königreich in der aller kürzesten Zeit zu verlassen. Die beiden Herren waren Jesuiten.

Paris, vom 23. April.

Die Krönung des Königs ist definitiv auf den 29sten Mai festgesetzt; schon hat die Königliche Kapelle Befehl erhalten, zur Abreise am 24sten fertig zu seyn. Wahrscheinlich wird der König den 5ten Mai nach St. Cloud gehen und dies Schloß vor seiner Abreise nach Rheims nicht wieder verlassen.

In der Deputirtenkammer erstattete in der Sitzung vom 20. April Herr de Rouge Bericht über einen Gesetzentwurf, der sich auf den Hilfskredit für die außerordentlichen Ausgaben des Dienstes von 1824 bezieht. Das Gesetz besteht aus einem einzigen Artikel, dessen Bestimmung ist, die Königl. Ordonnanz, welche den Ministern zu außerordentlichen Ausgaben bevollmächtigt haben, unter eine legislative Form zu bringen. Im Ganzen betragen diese verwilligten Hilfskredite 34,560,737 Franken. Die Verhandlung über dieses Gesetz wird sogleich nach der über das Gesetz der Abrechnungen statt finden. Die weitere Verhandlung der Kammer in dieser Sitzung betraf die medizinischen Secondarschulen.

In der Sitzung vom 21. April wurde das Gesetz über die medizinischen Unterrichts-Anstalten und über Beaufsichtigung der künstlichen Mineral-Wasser mit einer Mehrheit von 251 gegen 37 Stimmen angenommen.

Gestern legte der Staatsminister Herr von Martignac den Deputirten das von den Pairs geänderte Entschädigungsgesetz vor. Viele

Mitglieder waren hitzig, die Berathschlagung über diese Amendements sogleich vorzunehmen. Nach langen Debatten ward sie jedoch auf heute ausgesetzt.

In der Sitzung der Pairskammer vom 20sten April wurde die Verhandlung über die Artikel des Entschädigungsgesetzes festgesetzt. Gegen den 22. Artikel, durch welchen ein Nachlaß der Abgaben festgestellt wird, wenn die alten Besitzer ihre Güter zurückkaufen, sprachen der Herzog v. Choiseul und der Graf Cornudet; für den Artikel, der Marquis de Lally und der Marinesminister. Dieser Artikel wurde mit einer Mehrheit von 131 gegen 94 Stimmen angenommen. Ein Amendement, welches die Commission zum 23. Artikel vorschlug, und welches sich auf die Kinder bezieht, die von einer Französin und einem Ausländer, der jedoch in Frankreich das Bürgerrecht erlangt hat, herrühren, wurde ebenfalls genehmigt. Die Kammer wird morgen über das Gesetz und über einen vor der Commission vorgeschlagenen Zusatzartikel verhandeln.

In der Pairs-Kammer wurde vorgestern zunächst über den von der Commission vorgeschlagenen Zusatz-Artikel zum Entschädigungsgesetz verhandelt. Derselbe lautet wie folgt: „Erster Theil. Der Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dec. 1814 bleibt fernerhin in voller und gänzlicher Wirksamkeit. — Zweiter Theil. Demnach kann keine der Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes, in irgend einem Falle, den vor der Publikation der constitutionellen Charte erlangten, und durch den besagten Artikel aufrecht erhaltenen Rechten des Staats oder dritter Personen Abbruch thun, noch zu irgend einem Recurs gegen dieselben Anlaß geben.“ —

Dieser Artikel veranlaßte mehrere Discussionen, wobei der Marquis v. Billefranche, der Graf von Pontecoulant, der Marquis v. Colstin, der Marquis v. Lally, der Graf Portalis, die Barons Barante und Pazquier, der Vicomte Dubouchage, der Herzog v. Montmorency, der Finanzminister und Herr v. Marignac gehört wurden. Nachdem die Abstimmung verlangt worden, wurde der erste Theil, ohne daß sich Jemand dagegen erhoben hätte und der zweite mit 124 gegen 99 Stimmen angenommen. Demnächst wurde über das ganze Gesetz abgestimmt und dasselbe (wie bereits ge-

meldet worden) mit 159 gegen 63 Stimmen angenommen.

Als in der Diskussion über das Sacrilegium Hr. v. Donald die Hinrichtung der, dieses Verbrechens schuldig befundenen mit unsern constitutionellen Grundsätzen übereinstimmend finden wollte, „weil sie vor ihren natürlichen Richter geschickt würden,“ erinnerte ihn ein Pair, wie einst im Kriege wider die Waldenser eine Stadt mit Sturm genommen ward, deren Bevölkerung aus Katholiken und Protestanten gemischt war, die man bei der Regelung nicht zu unterscheiden mußte; ein Dominicaner aber den Soldaten voranziehend rief: „Tödtet nur, Gott wird schon die Selbigen herausfinden!“ So wurden vor 15 Jahren zwei Parteien vor einen türkischen Richter gebracht, wovon die eine die andere als Schuldner verklagte, was diese abläugnete. Jede von 6 Zeugen begleitete Partei erklärte sich bereit, die Richtigkeit ihrer Sache zu beschwören. Der Richter ließ allen 14 die Köpfe abschlagen. Die einen sieben, sagte er, haben es offenbar, als zum Weineid bereit, verdient, die andern müssen wir danken, daß ich sie als wahre Gläubige früh zum Genuß der unausschöpflichen Freuden des Paradieses gesandt; der Prophet wird schon wissen zu loben und zu strafen, wo es sich gebührt.

Das Journal des Débats kann seinen Verdruß darüber, daß das Entschädigungsgesetz in der Pairs-Kammer angenommen worden, nicht verbergen. „Nun wohl, ruft es, das Loos ist gefallen, die Hand des Mißgeschicks ist gegen uns erhoben, und wir müssen nun die Unglücksfälle erwarten, die Gott selbst einem Volke vorbehält, das nach Erwählung besserer Staats-Einrichtungen, dieselbe bergestalt wieder verletzt hat, daß sie nicht sowohl die Bedürfnisse der Gesellschaft, als vielmehr der irgeleiteten Willen eines, unter der Leitung auswärtiger Bankiers stehenden, Ministeriums ausdrückten, welches vor Schreckgestalten zittert, die unsere alte Gesetzgebung in den Staub getreten hatte!“

Ueber die Rechnungslage der Stadt Paris enthält der Constitutionell einen Artikel, aus welchem wir Folgendes mittheilen: Nach dem Gesetze sollen die Rechnungen der Stadt Paris gedruckt werden, damit sie zur öffentlichen Kenntniß kommen. Wer aber weiß in Paris, mit Ausnahme des Buchdruckers und der Chefs

der Abtheilungen der Seinepräfektur, daß das Budget der Stadt Paris schon seit 3 Monaten erschienen ist. Die Herren Seine-Präfecten scheinen jenen reichen Schriftstellern zu gleichen, welche nur 15 oder 20 Exemplare ihrer Werke abziehen lassen, damit dieselben eine Seltenheit bleiben. — Der Belauf der Einnahmen der guten Stadt Paris beträgt 51,975,856 Fr. 18 Ct., die Ausgaben 51,972,206 Fr. 11 Ct., so daß nicht mehr Ueberschuß bleibt, als 3650 Fr. 4 Ct. Es ist ein schönes Königreich, welches Herr v. Cabrol verwaltet. Die Einnahmen von Württemberg und Schweden belaufen sich nicht so hoch; der Unterschied aber ist, daß es in Schweden und Württemberg unabhängige Kamern giebt, welche die Einnahmen und Ausgaben kontrolliren. In Paris wird es nicht so genau genommen. Ein Generalconsell, bei dem nicht ein einziges Mitglied von den Parliern in Vorschlag gebracht wird, besorgt die ganze Verwaltung, und diese Herren sind durch ihre Stellen oder durch ihre Hoffnungen anderweitig gebunden. Einige unabhängige Bürger, z. B. die Herren Benj. de Lessert und Ternaux, die zuweilen ihre Stimme geltend machten, sind aus diesem Rathe verbannt worden. Dies Budget von 51,000,000 wurde bei verschlossenen Thüren von einer Art Familienrath in Ordnung gebracht, und zwar in einer Sitzung von 14 Tagen. — Aus der Sündfluth von Zahlen dieses Budgets wollen wir nur drei Artikel herausheben. Der Herr Präfect, der als ein aufgeklärter Mann für die Geistlichkeit nur das nöthdürftige sich ausbittet, verlangt die bescheidene Summe von 1,000,000 für sie. Der Generalrath votirt 3 und das Ministerium bestimmt die Summe auf 1,436,000 Fr. — Diese Ausgabe erscheint uns deshalb so bedeutend, weil wir wissen, daß täglich von den Priestern, Klöstern und kleinen Seminarien Commisfactionen in alle Stockwerke der Stadt geschickt werden, um die öffentliche Milde in Anspruch zu nehmen. Man fürchtet in das schwarze Buch der Polizei eingeschrieben zu werden, wenn man keine Belträge giebt, und so ist die Einnahme von diesem Tribut nicht gering. — Es thut uns leid, nach dem Kapitel von der Geistlichkeit sogleich von den öffentlichen Spielhäusern sprechen zu müssen, allein beide Artikel stehen auch im Budget neben einander. Man weiß, daß der größte Theil der Einnahme aus den Spiel-

häusern in die Hände des Ministers des Innern fließt, welcher dasselbe zur Aufmunterung der Schauspielerkunst verwendet. Ueber die geringe Summe, welche der Stadt verbleibt, erlauben wir uns eine kleine Bemerkung. Der Herr Präfect giebt die Kosten der Aufsicht über die geheimen Spielhäuser auf 177,707 Fr. 93 Cent. an. Im Jahre 1822 belief sich die Ausgabe dafür auf 122,507 Fr. 93 Ct. Früher haben die Pächter der Spielhäuser die Ausgabe für die heimlichen Spielhäuser nur auf 12,000 Fr. angesetzt. Man muß daher glauben, daß diese Angabe nur eine Maske ist und daß man diese ungeheure Summe dazu verwendet, um bei den Wahlen die säumigen Wähler, deren Stimmen man sich zu verschaffen gewußt hat, auf Cabrioletts herbeizuschaffen. Der 3te Artikel betrifft die Nationalgarden. Der Präfect fordert 501,250 Fr., der Generalrath, der nicht so sehr mittelaltlich als fromm ist, will nur 382,827 Fr. bewilligen, und das Ministerium setzt die Summe auf 502,083 Fr. Darf man sich bei so bewandten Umständen wundern, daß das Budget der Stadt Paris etwas so seltenes ist?

Der Cour. fr. bemerkt, daß sich die Deputirtenkammer schon in vier Sitzungen mit der Verhandlung über die Einrichtung der medizinischen Secundairschulen beschäftigt, ohne hierüber zum Abschluß kommen zu können, während sie das Gesetz über Seeraub und über die Klöster in einer einzigen Sitzung abmachte.

Das Journal des Débats nimmt sich der sehr bedrängten Protestanten der Commune von Algeux im Dife-Departement an. Hier hatte sich seit dem Widerruf des Edikts von Nantes eine kleine protestantische Bevölkerung von 2 bis 300 Seelen gebildet, welche, trotz des Mangels des öffentlichen Gottesdienstes, bei dem Glauben ihrer Väter beharrte; die Leute übten fromme Hausandacht, und in jeder Familie hatte sich wenigstens eine Bibel als altes Erbstück erhalten. Unter dem 30. December 1823 wendeten sich die Protestanten von Algeux an das protestantische Consistorium in Paris und erhielten von diesem das Versprechen, daß ihnen ein kleines Bethaus eingerichtet werden sollte. Das Consistorium vertraute auf den Artikel der Charte, in welchem es heißt: „Ein jeder bekennt seine Religion mit gleicher Freiheit und erhält für seine Gottesverehrung glei-

chen Schutz. Der Minister des Innern hat nach 15 Monaten diesen Protestanten den Bescheid ertheilt: „daß, da ihre Anzahl zu gering und es ungehörig sey, so schwache Trümmer einer vom Glauben abweichenden Bevölkerung sich in mitten einer Bevölkerung eines überestimmenden Cultus etabliren zu lassen, so könne weder der Commune Ageux ein protestantischer Prediger verwilliget, noch den im Dife-Departement zerstreuten Protestanten nachgegeben werden, sich der Consistorial-Kirche von Paris anzuschließen.“ Man kann sich nicht genug, fügt das Journal des Débats hinzu, über eine solche Entscheidung wundern. Seit 2 Jahrhunderten haben sich diese Protestanten erhalten und man verweigert ihnen gegenwärtig öffentliche Gottesverehrung, Lehrer und geistlichen Beistand. — Durch welche Fatalität verweigert der Graf von Corbiere diesen Protestanten alles, was ihnen das königl. Wohlwollen und die Charte längst zugesichert hat? Weber der protestantische Cultus in Frankreich noch jene Protestanten sind neue Ankömmlinge, die sich erst etabliren wollen; sie haben von Ludwig dem Sechzehnten bürgerliche Freiheit, von Ludwig XVIII. die constitutionelle Garantie ihrer Rechte erhalten, die ihnen feierlich von Karl dem Zehnten bestätigt worden sind. Kam es wohl dem Minister des Innern zu, die Charte und den Willen des Königs für nichtig zu erklären?“

Fräulein Delphine Gay las gestern in der St. Genoveven-Kirche in Gegenwart von 200 Personen ein Gedicht von ungefähr 500 Versen, worin sie eine Auslegung des von Hrn. Gros gemachten Bildes gibt.

Der Courier français theilt aus Rouen vom 20. April Folgendes mit: „Der Unwille des Publikums darüber, daß man ihm die Aufführung des Tartüffe vorenthält, zeigte sich den 19ten in einem zweiten Tumulte. Das Parterre verlangte, daß man dies Stück den andern Tag spielen solle; da von der Direction keine Zusage erfolgte, mehrte sich der Lärm. In dem Parterre wurden mehrere Stimmen laut, welche Bismarck über den Erzbischof und über einen andern Priester, der sich durch eine skandalöse Geschichte bekannt gemacht hat, hören ließen. Einige verkleidete Polizeiagenten,

welche man erkannte, wurden übel behandelt. Nun ward der Lärm noch toller, bewaffnete Gensd'armen drangen ein, das Gesecht drohte blutig zu werden, als der Polizei-Commissarius die Partheien beruhigte, und es so weit brachte, daß das Publikum das Haus verließ. Einige junge Leute hatten sich in dem Parquet verschanzet, und wollten nur auf den Fall capituliren, daß die Gensd'armen ebenfalls das Haus verließen. Die Bedingung wurde angenommen und so war nach 2 Stunden das Haus völlig geräumt. Mehrere Personen sind arretirt worden.“ Das Journal der Präfektur zeigt den Vorgang mit diesen Worten an: „Der Tumult, der gestern in dem Schauspielhause erneuert worden ist, hat die Behörde gezwungen, das Haus räumen zu lassen. Einige Unruhestifter sind verhaftet, der Justiz übergeben, andere ihr angezeigt worden. Auf diese Weise wird der friedliche Theil des Publikums in seinem Vergnügen nicht weiter gestört werden.“

Hr. v. Humboldt hat der Akademie der Wissenschaften am 3. Januar angezeigt, Professor Brera in Padua habe ihm geschrieben, daß eine neue Rinde entdeckt worden, der man den Namen Quina bicolor gegeben und die in sehr kleinen Dosen ein mächtigeres fiebervertreibendes Mittel sey, als die beste bisher bekannte Rinde.

Die Befreiung des jungen Lucian Murat aus spanischem Gefängniß, durch Vermittlung der vereinigten Staaten, bestätigt sich. Er hat sich bereits nach Philadelphia eingeschifft.

Die Ankunft Herrn Ugarte's in Bayonne ist durch die Telegraphen nach Paris gemeldet worden.

Nach dem Mémorial Bordelais hätte der Gesandte der V. St. in Madrid häufige und nicht sehr freundschaftliche Conferenzen mit Hrn. Zea. Sie sollen ein Amerik. Schiff betreffen, das kürzlich in Cadix mit Beschlag belegt, so wie alles baare Geld am Bord vom Zoll in Besitz genommen worden, seit welcher Zeit die Matrosen vom Amerik. Consul unterhalten werden.

Unsre Blätter bemerken: In den Augen gewisser Leute sei wohl niemals ein revolutionärer Gedanke ausgesprochen worden, als der in der Rede des Präsidenten Adams vorkam: „Daß die amerikanische Verfassung

alle Zwecke, wozu es eine Regierung auf der Welt gebe, aufs wirksamste erfülle und dies mit wenig mehr Kosten während eines Menschenalters, als andere Nationen für ihre Regierung in einem einzigen Jahre verausgabten.“ Das Journ. des Débats sagt: „Hr. Adams hat damit vielleicht die gefährlichste Frage berührt, deren Lösung die Gedanken der europäischen Nationen beschäftigen kann.“

Die Etoile meldet nun aus den V. St., daß die Canterac'sche Capitulation dort angekommen war, „durch welche alle Spanischen Truppen, welche sich auf dem Gebiet der alten Provinz Peru befanden, zur Verfügung der Republikaner gestellt worden.“

Die Newyorker-Blätter enthalten den zwischen den vereinigten Staaten und Columbiens in 31 Artikeln abgeschlossenen Friedens-, Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-tractat.

Der Privat-Correspondent des Journal des Débats in Jante, meldet unter andern, es sey unwahr, daß Odysseus sich in eine Höhle zurückgezogen habe; es lasse sich keine Art von Märchen denken, die die Türkenfreunde nicht täglich, ihn betreffend, erkennen, auch sein Abfall sey ganz von der Erfindung des Spektateur Oriental, dieser Zeitung des türkischen Cadi von Smyrna. Die von dem brittischen Kriegsschiff Cambrian bei Bolo gefangengenommenen Seeräuber würden der hellenischen Regierung übergeben, um von ihr gerichtet zu werden.

Nach einem in demselben Blatte mitgetheilten Briefe vom 8ten März heißt es: „Sollten wir wohl glauben, daß eine Unterbehörde Ibrahim-Pascha eine französische Corvette zur Verfügung gestellt hat, um ihm als Packetboot zu dienen und daß eine Fregatte der Marine Sr. Allerchristl. M. den ganzen Ottomanischen Generalstab nach Candia gebracht hat? Kaum scheint es glaublich.“ — Folgendes wird uns außerdem aus Smyrna mitgetheilt: „Der Feldzug von 1825 wird eben so wie die frühern für die Türken ablaufen. Ich habe die vorgebliche Armee des Pascha von Aegypten gesehen, die europäischen Offiziere sind elende Ueberläufer und werden von den Mahomedanern selbst verachtet, und was soll ich Ihnen von diesen,

nach moderner Tactik disciplinirten Truppen sagen? Sie glauben vielleicht, daß wenigstens einiger Militärstoff darunter steckt, keineswegs, es ist eine Bande von Negern, Kopten und armen Juden, die man mit Stockschlägen so weit gebracht hat, eine Plüte zu tragen und in Tempo ihre Griffe zu machen, die aber, sobald es „rührt euch!“ heißt, sich mit gekreuzten Füßen auf die Erde setzen; es sind Menschen — wenn man überhaupt solchen ausgehungerten Wesen diesen Namen geben kann — die nur eine Gelegenheit erwarten, um zu fliehen, oder eine Aufforderung, sich zu ergeben.“ Zum Theil hat sich diese Mittheilung schon bestätigt. Ein Fahrzeug, welches von der mittägigen Küste von Morea kommt, bringt die Nachricht, daß 4000 Egyptier, welche bei Coron landeten, am 28sten Februar von den Griechen in Stücken gehauen wurden. Man hatte sie einige Stunden in das Innere des Landes vorrücken lassen, und keiner ist dem Tode entgangen. — Ibrahim-Pascha hat 16 Europäische Offiziere aufknüpfen lassen.

London, vom 22. April.

Vor dem Leber vorgestern empfangen Seine Majestät beide Herzoge von Braunschweig und den Prinzen von Leiningen in Privat-Audienz; so wie den Grafen v. Flewen und Herrn Canning und nach dem Leber den Lord Sidmouth und den Sir Ch. Long.

In unserm Parlamente folgen Angelegenheiten der wichtigsten Art, die fast alle ein weltgeschichtliches Interesse haben, schnell aufeinander, und an Wichtigkeit der Verhandlungen übertrifft dieses Parlament alle seine Vorgänger seit dem Pariser Frieden, weil deren Folgen nicht blos auf England, sondern auf die ganze Welt großen Einfluß üben. Es ist zwar unläugbar, daß die von Seiten unserer Minister ausgesprochene liberale Staats- und Handelspolitik nicht blos die Geburt reiner Menschenliebe ist, vielmehr muß man sich an die von Hrn. Canning im Parlamente gemachte Aeußerung erinnern: „er kenne nur brittische Interessen;“ aber gesehen muß man, daß die bisherige Aehnlichkeit der Handelspolitik aller europäischen Staaten (mit Ausnahme der deutschen freien Städte) gerade jene wahren britts

sehen Interessens zugleich zu europäischen umgestaltet. War die Politik Großbritanniens seit 1820 in Betreff der Angelegenheiten Südamerikas eine Folge der neuen Gestaltung seines Handels, welche durch die allgemeine Umwälzung jenes Welttheils entstanden ist, so mußte auch das bisher in England beobachtete System verändert und Handel und Gewerbe mußten von den bisherigen Einschränkungen befreit werden, sollten sie den Anforderungen Genüge leisten, welche der allgemeine Friede und die in der Weltgeschichte beispiellose gleichzeitige Entstehung von 5 Republiken und einem Kaiserstaate auf dem reichsten Boden der Erde an die Thätigkeit und den Gewerbefleiß der europäischen Völker machten. Diese Wahrheit sahen die brittischen Minister ein, daher legten sie in einem Zeitraum von 6 Wochen zwei der wichtigsten Anträge der Nation vor: Abschließung von Handelsverträgen mit den südamerikanischen Staaten, und Befreiung des Handels von mannigfaltigen Hindernissen, die dem englischen Gewerbefleiß schon nachtheilig zu werden anfangen. Zugleich mit diesen Schritten entwickelte sich die weitaussehende Politik dieses Reichs in ihrem vollen Glanze durch die völlige Veränderung seines Colonialsystems, indem Großbritannien die Colonien, unter dem Schutze ihrer wohl erworbenen Privilegien und brittischer Oberhoheit, dem freien Welthandel öffnete, und, wie der Minister sich ausdrückte, seinen künftigen Handel mit ihnen bescheiden als einen Küstenhandel — nicht mit dem herrschenden Mutterlande — betrachten wird; ein wahres Meisterstück der Staatspolitik. England sah wohl ein, daß, seitdem Spanien und Portugal ihre großen Besitzungen verloren haben, die europäischen Staaten, mit Ausnahme des der engl. Handelspolitik folgenden Königreichs der Niederlande im eigentlichen Sinne aufhörten, Colonialinteressen zu haben, während seine zahlreichen Colonien in der Nähe selbstständiger Staaten liegen, und ihr Verkehr mit diesen sich täglich erweitert. Um der Eifersucht von der einen Seite und dem Wunsche nach gänzlicher Unabhängigkeit von der andern zugleich zuvorzukommen, wendete das Mutterland schon früh-

zeitig das einzige Mittel an, seine Besitzungen noch lange trenn an sich zu fesseln, und stellte seine Colonien für das wichtigste ihrer Interessens — freien Handel — allen Nationen als unabhängige Länder vor. Nun bleiben noch 2 große Angelegenheiten in diesem Parlamente zu vollenden übrig: Gleichstellung von 5 Mill. Katholiken mit ihren protestantischen Brüdern und freie Einfuhr des fremden Getreides zum Wohl des Gewerbefleißes. Dann wird dieses Reich die große Wahrheit bestätigt haben, daß ein Staat nur dann nach Außen furchtlos wirken kann, wenn in seinem Innern jeder Nahrungsstoff besetzt ist.

Die Diskussion über die katholische Bill währte Dienstag bis 1 Uhr Morgens. Gestern ward sie fortgesetzt und um 3 Uhr diesen Morgen das Amendement, auf welches Hr. Banks am Dienstag antrug, die zweite Lesung auf sechs Monate zu verschieben, mit 268 gegen 241 Stimmen verworfen. Die Lesung ist demnach geschehen. Unter andern höchst bedeutenden Reden stachen die, welche Herr Canning ungeachtet seiner Schwäche hielt, für, und die des Herrn Peel wider die Maßregel, sehr hervor. Der längst verdiente Ruhm des Sir F. Burdetts, den ausländische Blätter bereits seit langen Jahren bis zum Pöbel herunter zu würdigen sich beiffen haben, der aber hier von jeher sehr anders geschätzt worden, dürfte nun auch auswärts in sein gehöriges Licht treten.

Die Nachricht von der Unabhängigkeits-Erklärung der Philippinen ist ungegründet. Als Capltain Sweet am 6. December Manille verließ, war Alles beim Alten und vollkommen ruhig.

Auf den Sandwich-Inseln sind im September v. J. Unruhen ausgebrochen. Ein Sohn des Ministers Pitt hat sich, mit Beseitigung des Sohnes des verstorbenen Königs, zum Gouverneur von Atot gemacht. Der Verdrängte, Namens Tamaru, erschloß hierauf einen Vertrauten des Ministers, wodurch ein allgemeiner Aufstand entstand, Tamaru sich flüchten mußte, und 1000 Mann von Owohee kamen, um die Unruhen zu stillen.

Nachtrag zu No. 53. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Wom 4. May 1825.

Madrid, vom 13. April.

Der König hat der Prinzessin Amalia ein kostbares Tafel-Servis und eine Kente von 6,000,000 Realen geschenkt. Herr Calomarde ist der einzige Minister, der den König nach Toledo begleitet.

Die Minister haben in diesen letzten Tagen 2 außerordentliche Versammlungen gehalten, worin eine von dem französischen Geschäftsträger übergebene Note verhandelt wurde, bei deren Abfassung die zwischen dem Herrn v. Willele und Fürsten von Metternich gepflogenen Unterhandlungen zu Grunde gelegt gewesen seyn sollen.

Der Oberschatzmeister hat bei der, ihm rettungslos erscheinenden Lage unsrer Finanzen seine Entlassung verlangt. In einem, kürzlich gehaltenen Conſeil erhoben sich einige muthvolle Stimmen stark wider die Mißbräuche, welche den Untergang der Nation herbeiführten, und suchten einleuchtend darzuthun, daß an der Rettung des Staats gänzlich verzweifelt werden müsse, wenn nicht die ungeheuern Güter der Gelflichkeit mit einer starken Steuer belegt würden. Diese Vorträge machten einen starken Eindruck auf fast alle Mitglieder: Sr. Maj. aber, an welche sofort referirt wurde, schlugen die Sache durch die Erklärung nieder, Sie würden es für ein Bergreifen am Heiligen ansehen, wenn die Güter des Clerus, der Sie zweimal wieder auf Ihren Thron gesetzt habe, angerührt würden. (Journ. du Commerce.)

Der Erzbischof von Toledo hat von den Einnehmern in seiner Diöcese alles disponible Geld eingefordert; er hat auf diese Weise 3,000,000 Realen zusammengebracht, mit denen er dem Könige ein Geschenk machen wird.

Man will hier die Nachricht erhalten haben, daß 140 Mann, gut bewaffnet, und von einem alten General angeführt, kürzlich in Medina del Campo erschienen, und daselbst eine gezwungene Anleihe gemacht hätten; unter dem Schein schrieben sie: „zahlbar, wenn die Nation sich in einem andern Zustande befinden wird.“ Sie begaben sich von hier nach Rueda.

Ein Gorbats-Bataillon ist von Madrid nach Alcalá verwiesen worden, weil es gefordert

hatte, daß ihm die Dienstzeit während der Conſtitution angerechnet würde.

Zwei junge Kaufleute, Söhne aus einem der größten Handelshäuser von Madrid, welche früher als freiwillige Nationalmilitzen gedient hätten, wurden kürzlich in der Nähe der Stadt Almaro in der Provinz la Mancha an Bäumen aufgeknüpft gefunden. Da man in ihrem Wagen ihre Waaren und in ihren Taschen ihr Geld gefunden hat, so kann man nicht glauben, daß Straßenräuber diese That verübt haben.

Aus Valencia wird gemeldet, daß seit August v. J. weder ein Etoile- noch Militair-Beamter Zahlung erhalten habe. Ein Hauptmann auf Halbsold, oder vielmehr ohne Halbsold, hat sich auf dem Hauptmarkt hingestellt, um sich vom Schuhsticken zu ernähren; er trägt dabei seine Epauletten fort. (Börsenl.)

Ereiß, vom 14. April.

Briefe aus Corſu vom 26sten März melden gleichfalls die neulich mitgetheilten Ereignisse auf Morea, und die Niederlage des gelandeten ägyptischen Corps bei Navarino. Am 26. März war, nach diesen Briefen, eine englische Brigg, welche die Rhede von Modon am 21sten verlassen, in Corſu eingelaufen; der Schiffer soll versichert haben, daß die Reste der ägyptischen Expedition nach zweimal mißlungenem Versuche in das Innere vorzudringen, in Modon von 6000 Peloponnesiern bloziert wären. Ein Theil der Transportschiffe, welche die Truppen übergeführt hätten, sei zerstört oder genommen, und 26 griechische Schiffe unter Sachduris Commando lägen vor Modon, und beobachteten die ägyptischen Kriegsschiffe. — Patras war, nach denselben Briefen, von der Landseite von einem starken griechischen Corps, unter Coletti, Maurofordato und Conduriotti fortwährend belagert, und die Noth in der Stadt trotz der neulich angekommenen Zufuhren so groß, daß ein Deca Brod $\frac{3}{4}$ Pfaster kostete. Am 12. März war ein aus Rhodus zur Verproviantirung abgeschicktes Fahrzeug in den Gewässern von Patras von den Griechen genommen worden.

Thessa, vom 3. April.

Nach übereinstimmenden Briefen aus Konstantinopel vom 26ten und 28. März scheinen die in Petersburg eröffneten Conferenzen über die griechische Frage, fürs Erste die Rüstungen zu dem diesjährigen Feldzuge verdoppelt zu haben. Die Pforte sieht ein, daß es einmal zu einer Entscheidung kommen muß, und sucht daher durch Einen Schlag allen Projekten, von welcher Seite sie auch gemacht werden möchten, zu begegnen. Es wird sich indessen zeigen, ob das energische Lebenszeichen, welches die Pforte bei Eröffnung dieses Feldzuges giebt, von Dauer ist; die Bemannung der in Konstantinopel ausgerüsteten Flotte ist nach Versicherung von Augenzeugen ganz erbärmlich. Bessere Ausfichten gewähren die Anordnungen, welche der auf Morea gelandete Ibrahim Pascha getroffen hat; ihm sind alle zu Lande vorrückenden Pascha's, selbst mit Einschluß des Seraskier Reschid Pascha's, untergeordnet. Was die Griechen anbelangt, so möchte, bei der veränderten Stellung Großbritanniens, dieses Jahr für sie der Zeitpunkt der Entscheidung seyn. Gelingt es ihnen, auch in diesem Feldzuge sich abermals unbezungen zu behaupten, so dürfte ihre Emancipation schwerlich mehr bestritten werden. Ohne die im vergangenen Winter durch Agenten aller Farben auf Morea eingeleiteten Umtriebe und Verschwörungen, wären sie vermuthlich diesem Ziele schon näher; Pastrach, das letzte Bollwerk der türkischen Herrschaft in Morea, wäre gefallen und der Boden dieser Halbinsel schwerlich mehr von Muselmännern betreten worden. Die Griechen dürfen daher keinesweges sorglos in die Zukunft sehen; sie haben vielleicht von andern Feinden mehr zu fürchten, als von der erhabenen Pforte. (Allgem. Z.)

Konstantinopel, vom 26. März.

Am 15ten d. erhielt die Pforte über Parga durch Eilboten die Nachricht, daß Ibrahim Pascha am 22. Febr. 4 bis 5000 Mann bei Modon ans Land gesetzt hatte. Eine andere Division unter Befehl des Jussuf Bey war vor Patras erschienen, worauf dessen Blokade von den Griechen aufgehoben wurde. Am 22sten trafen abermals zwei Tataren aus Smyrna ein, welche obige Nachrichten mit dem Beifügen bestätigten, daß Calamata und Navarino von den

ägyptischen Truppen genommen worden seyen. Allein schon Tags darauf verbreiteten die Freunde der Griechen Gerüchte anderer Art, indem nach angeblich direkt aus Napoli di Romania eingegangenen Berichten, die Türken auf Morea eine Niederlage erlitten haben sollen, die als so bedeutend angesehen würde, daß die ganze Expedition des Ibrahim Pascha als gescheitert betrachtet werden könne. Obgleich diese Nachricht noch sehr der Bestätigung bedarf, so findet sie doch bei Einigen um deshalb Glauben, weil auch der neueste Spectateur oriental vom 18ten März dieser Gerüchte erwähnt. — Aus Thessalien sind in Bezug auf die Bewegungen des Seraskiers Reschid Pascha angenehme Berichte vorhanden. Er hatte zuvörderst dem Dwer Briano, welcher am 25ten Febr. in Salonichi zur Uebernahme seines Paschaliks eintraf, Verzeihung zugesagt, und war dann mit seinen Albanesern in Janina eingerückt, welches der Haupt-Waffenplatz für alle nach Morea bestimmten Truppen seyn soll. In Larissa hatte er einen reichen Griechen, Namens Hangerly, aus der fürstlichen Familie gleichen Namens, wegen seiner Treulosigkeit an Griechen und Türken bekannt, enthaupten lassen. Hangerly hatte zuerst dem Evrannen Ali Pascha und zuletzt dem Churschid Pascha, aber beiden höchst zweideutig gebient; allein es scheint fast, als ob der Seraskier noch andere Beweggründe hatte, um sich seiner zu entledigen. — Odysseus soll bei Zeituny stehen und sich wirklich gegen die griechische Regierung erklärt haben. Einen empfindlichen Schlag erlitt die Pforte durch eine bei Bolo erschienene Expedition, angeblich unter Captain Diamanthy, welcher dort mit bewaffneter Mannschaft aus Erichery landete, und alle Munitions-Vorräthe, die für den diesjährigen Feldzug des Seraskiers dort aufgehäuft waren, zerstörte. Man rechnet den Schaden auf drei Millionen Piaster. — Die Unruhen in Syrien zwischen Scheif Bekir und Emir Bekir, zwei Prinzen der Drusen, haben den Abdullud Pascha von Acre bewogen, sich zu Gunsten des Letztern zu erklären. Scheif Bekir wurde in einem Treffen geschlagen und stüchtete sich nach Damascus, wo er eingesperrt ist. — Der französische Botschafter, Graf Guilleminot, hat beinahe täglich Conferenzen mit dem Reis-Effendi. — Alle Unterhandlungen mit Schweden und Dänemark, in Betreff der freien

Schiffahrt im schwarzen Meere, sind abgebrochen und Hr. v. Clauswitz will nächstens seine Rückreise antreten.

Sante, vom 8. März.

Drei oder 4000 Mann Truppen, die Ibrahim Pascha bei Modon ans Land setzen ließ, verwehrete die Garnison dieser Festung den Eintritt, unter dem Vorwande, weil sie keinen Ferman des Sultans aufzuweisen hätten, eigentlich aber, weil es ihr selbst an Lebensmitteln gebrach. Der Pascha sah sich also genöthigt, seine Truppen außerhalb der Citadelle lagern zu lassen. Der General Suras, der sich in Arkadien befand, erhielt Anzeigel vom Marsch der Türken gegen Patras; er legte neben einem Hohlwege, den der Feind zu passieren hatte, einen Hinterhalt. Als die Türken ankamen, wurden sie plötzlich von Suras mit einem Corps von 1000 Mann Griechen angegriffen und total geschlagen. Sie kiesen 170 Tode auf dem Schlachtfelde, verloren 60 Gefangene, 13 Feldstücke und sehr viele Kriegsvorräthe. Basso ist mit 5000 Soldaten in Navarino eingerückt. Sabins Bruder ist zum Commandanten bestellt worden, anstatt eines Esaloniers, der der Verrätherei beschuldigt und in Ketten gelegt worden ist. Das griechische Geschwader wird den roten d. M. auslaufen. Der wackere englische Capitain Hamilton soll den Hydrioten über ihre Saumseligkeit Vorwürfe gemacht haben. Der Präsident Georg Konduriotis befindet sich mit 12,000 Mann vor Patras. Der Sieg der Griechen bei Koron hat am 28. Februar statt gehabt."

Vermischte Nachrichten.

In einem guten medizinischen Buche von Kaspar steht, daß im preussischen Staate in den 5 Jahren von 1818 bis 1822 nicht weniger als 3862 Selbstmorde vorgefallen sind, und wie viele mögen unbekannt geblieben seyn.

Breslau. Am 27sten des Nachts entstand dadurch Feuer, daß ein Fuhrmann seinen mit ungelöschten und unverpackten Kalk beladenen Wagen ohnfern des Brunnens im Gehöfte eines Gasthauses aufgefahren hatte, und der Kalk auf eine bis jetzt unermittelte Weise naß geworden war. Das Feuer hatte sowohl das über den Kalk gedeckte Stroß als auch die Wagens

Plau ergriffen, doch wurde weiterer Verbreitung vorgebeugt.

Zum Beweß, wie viel Unheil die Trunksucht in Breslau anrichtet, theilen wir folgende Fälle mit: Am 23sten des Nachmittags sprang ein bejahrter, nicht selten im Trunk ausschweifender Mann aus Lebensüeberdruß in die Der, wurde aber durch den Schiffertnecht Heinrich Thiel gerettet. — Am 22sten fiel ein dem Laster des Trunks sehr ergebener Mann in seiner Trunksenheit auf das Steinpflaster nieder, und beschädigte sich dergestalt am Kopfe, daß er in das Hospital Allerheiligen gebracht werden mußte, wo er wenige Tage darauf starb. — Am 25ten schlug in der Trunksenheit ein dem Trunk ergebener Mann einer 74jährigen Frau ein Bierglas an den Kopf, und brachte ihr dadurch eine sehr gefährliche Wunde bei, die für ihr Leben fürchten läßt. — Am 28sten fiel ebenfalls in der Trunksenheit ein Mann in den Ohlau-Fluß, wurde aber von seinen Genossen herausgezogen. Der Polizei-Inspector Priester nahm in einem schon mehreremals wegen Diebereien bestrafte Menschen ein geschärftes Stemmeisen und acht verschiedene Nachschlüssel, die er geständig selbst verfertigt hat, und die er auf seinem bloßen Körper trug, ab.

An bürgerlichen Einwohnern sind in dieser Woche gestorben: 25 männliche, 35 weibliche; überhaupt 60 Personen.

In dieser Woche wurde an Getreibe auf hiesigen Markt gebracht, und sind die besten Sorten nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden:

Weizen	2074	Schfl.	zu	1	rtbl.	2	sg.	11	$\frac{1}{2}$	pf.
Roggen	2147	"	"	"	18	"	5	$\frac{2}{3}$	"	"
Gerste	1562	"	"	"	14	"	10	$\frac{2}{3}$	"	"
Hafer	1657	"	"	"	13	"	5	$\frac{1}{2}$	"	"

mithin ist der Scheffel Weizen um $5\frac{1}{2}$ pf., die Gerste um $\frac{2}{3}$ pf., und der Hafer um $2\frac{1}{2}$ pf. wohlfeiler, dagegen der Roggen um $4\frac{1}{2}$ pf. theurer gegen voriger Woche geworden.

Unter den in der vergangenen Woche mit polizeilichen Strafen belegten Personen befindet sich auch eine Mutter, die durch ihre unverantwortliche Sorglosigkeit, mit welcher sie ihr Kind ohne Aufsicht auf der Straße herumlaufen ließ, dasselbe zweimal der Gefahr überfahren zu werden, aussetzte. Wie viele Eltern gleichen in solcher Sorglosigkeit dieser Mutter, und verschulden auf diese Weise den Untergang

des physischen wie des moralischen Wohls ihrer Kinder. —

Mehrere Kutscher sind wegen unbesonnenen Schnellfahrens und mehrere Hürbler wegen fahrlässiger Versperrung der Straße bestraft worden.

Bei dem am 2. April statt gefundenen Dienstwechsel wurden 305 Dienstbothen dienstlos. Von diesen haben sich nur 25 nachträglich vermietet, 280 sind außer Dienst geblieben, mit deren Fortweisung die Polizei, insofern sie nicht hierher gehören, oder rechtlichen Erwerb nachweisen können, beschäftigt ist.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter Albertine, mit dem Königl. Registrations- und Premier-Lieutenant, Herrn Hansig, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, und empfehle mich und die Verlobten zu fernern Wohlwollen. Breslau den 1. Mai 1825.

verwitwete Majorin von Winterfeld, geb. Schubert.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Amalie Bischoff, gebe ich mir die Ehre unsern entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Polkwitz den 2ten Mai 1825.

Sowaak, Lieutenant.

Unsere am 2ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an.

Gleiwitz den 3. Mai 1825.

Ida von Ehielau, geborne von Holten.

Friedrich von Ehielau.

Die heute Nachmittag nach 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter, zeigt hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Mertschütz den 28. April 1825.

von Dresky.

Am 1. d. M. früh gegen 3 Uhr starb in Trebnitz nach einem kurzen Krankensager an Schwäche und hinzugegetretenem Sticß- und Schlagflusse in einem Alter von 63 Jahren und 14 Tagen der ehemalige hiesige Königl. Regierungsrath, Herr Carl Friedrich Claussen. Indem ich die mir höchst schmerzliche Pflicht erfülle, den geehrten Verwandten und Freunden des Verstorbenen dieses hiermit bekannnt zu machen, halte ich mich überzeugt, daß solche mit mir den Hintritt des durch Vorzüge des Geistes und Herzens gleich ausgezeichneten Mannes auf das Innigste bedauern werden.

Breslau den 3. Mai 1825.

J. W. Delsner, Königl. Commerzienrath.

Am 2ten dieses starb nach einem kurzen Krankensager der Syndikus der hiesigen Frauen-Gemeinde Herr L. B. Dohm, in dem Alter von 71 Jahren. — Die Commune erleidet hierdurch einen sehr empfindlichen Verlust, da der Verstorbene mit der durch 40jähriger Geschäfts-Uebung erlangten Erfahrung und Gewandtheit eine Thatkraft und Umsicht verband, die ihr bei den verschiedenen Verwaltungen ihrer Institute, denen er vorstand, von erspreßlicher Wirksamkeit waren. — Sanft ruhe seine Asche.

Breslau den 3. Mai 1825.

Die Repräsentanten der hiesigen Frauen-Gemeinde.

Für die durch Brand Verunglückten zu Deutsch-Neutitz sind ferner eingegangen:

10) Vom Wohlthät. Magistrat zu Münsterberg 4 Rthlr. Der Gesamtbetrag von No. 1 bis 10 mit 17 Rthlr. 5 Sgr. nebst einer Hutschachtel mit Sachen ist bereits an Herrn Major und Postmeister D. v. Zedlitz nach Leobschütz abgesandt worden.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 4ten: Der Pächter und der Tod.

Donnerstag den 5ten: Ich bin mein Bruder. Sicillo: Herr Wohlbrück. Das Hausgefinde. Lorenz: Hr. Wohlbrück.

Freitag den 6ten: Zum erstenmal: Die Zufälle.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren, vorzüglich in Beziehung auf das Königreich Sachsen. Von Dr. Augustin und Dr. August. 8. Leipzig. Liebeskind. br. 8 Egr.
 Urceus. Meine Lebensreise. In 6 Stationen zur Belehrung der Jugend und zur Unterhaltung des Alters. Nebst F. Volkmar Reinhardt's Briefen an den Verfasser. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. br. 1 Rthlr. 23 Egr.

Lené, über die Anlage eines Volksgartens bei der Stadt Magdeburg. Mit 1 Kupfer und zwei lith. Zeichnungen. (Aus der 1sten Lief. des 2ten Bds. d. Verhandl. zur Beförderung des Gartenbaues abgedruckt.) gr. 4. Berlin. Rückert. br. 23 Egr.

Leonhard, K. L. Ritter von, Naturgeschichte des Mineralreiches. Ein Lehrbuch für öffentliche Vorträge, besonders in Gymnasien und Realschulen, so wie zum Selbststudium. Eine schwarze und eine illum. Kupfertafel als unentgeltliche Beilage. gr. 8. Frankfurt. Herrmann. 2 Rthlr. 13 Egr.

Ang e k o m m e n e F r e m d e .

Im goldnen Schwert: Hr. Borbs, Superintendent, von Prießus; Hr. Hernwolff, Kaufmann, von Liegnitz; Hr. Püttner, Kaufmann, von Magdeburg. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Einsiedel, Berg-Hauptmann, von Brieg; Hr. v. Tschirsch, von Peterwitz; Herr Schwarzer, Gutsbes., von Eisenberg. — Im Kautenkranz: Herr von Kuglenstjerna, Oberster Lieutenant, von Wilkau; Hr. Disborodky, Kammerherr, von Petersburg; Hr. Richter, Reg. Secret., von Oppeln; Hr. Richter, Pastor, von Freystadt. — Im goldnen Baum: Hr. Köber, Gutsbesitzer, von Loschwitz; Hr. Schulz, Kaufmann, von Brieg. — Im goldnen Zepfer: Hr. Graf v. Maczynky, von Posen; Hr. v. Rakowsky, Kapitän, aus Pohlen. — In der großen Stube: Hr. Borwerk, Zuchthaus-Inspektor, von Rawicz. — In zwei goldnen Löwen: Hr. v. Obering, Capitän, von Brüssel. — Im blauen Hirsch: Herr von Brochem, Major, von Dolenz; Hr. Harßelm, Kaufmann, von Langensalze; Hr. Tschirsch, Kammerer, von Frankenstein. — In der goldnen Krone: Hr. Brachmann, Bürgermeister, von Frankenstein; Hr. Fritsch, Kaufm. von Liebenthal. — In der goldnen Krone (am Ringe): Hr. d'Elpons, Hauptmann, von Landek. — Im goldnen Löwen: Hr. Menzel, Doktor Med., von Striegau. — Im Privat-Logis: Hr. Partius, Gutsbesitzer, von Protisch; No. 84; Hr. Glauer, Gutsbesitzer, von Schurgast, No. 818.

(Dringende Bitte an Menschenfreunde.) Der 24ste April d. J. war für die Bewohner in Marschwitz im Ohlauer Kreise, ein, das grauenvollste Schrecken und tiefste Elend herbeiführender Tag! Morgens um 8 Uhr, als die Gemeinde sich eben zum Besuch der Kirche anschickte, brach eine Feuersbrunst in der Mitte des Dorfes aus, welche durch einen heftigen Wind begünstigt, in der unglaublich scheinenden kurzen Zeit von einer Viertel-Stunde, 9 Bauerhöfe nebst Scheuern und Stallungen, 7 Gärtnerstellen, 10 Anger- und Auszug-Häuschen, die Pfarrrtheil mit sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden und das Schulhaus nebst Schullehrer-Wohnung in einen Aschenhaufen verwandelte und 106 Personen, die teils der Schnelligkeit des Feuers kaum sich selbst und ihre Familien retten konnten, zu Bettlern machte. Unterzeichneter wagt es, bei der Größe des Unglücks, mitleidsvolle Menschenfreunde um Unterstützung seiner armen Brüder dringend und gehorsamst zu bitten, und ersucht die verehrungswürdigen Wohlthäter, ihre Beiträge, sie bestehen in Wäsche, Kleidungsstücken, Geld oder worin sie sonst wollen, entweder an ihn nach Marschwitz gütigst einzusenden, oder bei dem Herrn Regierungsrath von Heinen in Breslau (No. 60, am Raschmarkt) abgeben zu lassen. Zu seiner Zeit wird der Name der gütigen Wohlthäter und die Art der Vertheilung und Anwendung ihrer milden Gaben getreulich angezeigt werden. Marschwitz bei Ohlau den 27. April 1825.
 Cochlovins, evangelischer Pfarrer.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Bruner Gläubiger ist die nothwendige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Pitschenschen Kreise gelegenen Ritterguts Ober-Mittel- und Nieder-Brunne nebst den Colonien Neuwelt, Andreaswille und Sacken mit allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im März des Jahres 1823 nach der bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 35817 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, bereits unterm 8ten August ejusd. ann. zu verfügen befunden, und auf den Antrag der obgedachten vermittelten Majorin von Folgersberg auf Ansetzung eines neuen Subhastations-Termins angetragen worden; es werden demnach Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige anderweit aufgefordert und vorgeladen, in dem hiernach neu angesetzten peremptorischen Termin den 6ten Juny a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Wedell im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Morgenbesser und Koblig vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werden. Uebrigens wird nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 21sten Januar 1825. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Da von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den in 452 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. baaren Gelde und 1358 Rthlr. 3 Sgr. 9 3/4 Pf. Schulden bestehenden Nachlaß des am 3ten Januar 1819 hier verstorbenen Majors außer Diensten, August von Montowt auf den Antrag der Beneficial-Erben des Verstorbenen, heut: Mitttag der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermehren, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Wedell auf den 4ten Juny a. c. B. M. um 10 Uhr anberaumten liquidatorischen Termin in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Meyer und der Justiz-Rath Wirth in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Richterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 28sten Januar 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. 1. des allgemeinen Land-Rechts denen noch etwa unbekanntten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Poltzen-Präsidenten Streit, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter dessen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar längstens binnen 3 Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Breslau den 22sten März 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Kammer-Gericht werden folgende Personen, die seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als: 1) Carl Wilhelm, 2) George Ludwig, Gebrüder Fischer, die Söhne des Predigers Fischer

zu Klinkow in der Uckermark, von denen der erste, geboren den 29sten August 1778 im Jahre 1800 nach Lübeck gegangen und von dort zur See hat gehen wollen, der zweite geboren den 12ten October 1781 im Jahre 1800 nach Wertichien gegangen und beide seit dieser Zeit nichts von sich haben hören lassen. 3) Julius Albrecht Friedrich von Weyher oder von Ebersberg, genannt von Weyher, geboren den 20sten October 1772, welcher früher als Premier-Lieutenant bei dem aufgelöseten Infanterie-Regiment Prinz von Dranien gestanden hat, nachher noch bei dem Garnison-Bataillon des ersten Westpreussischen Infanterie-Regiments angestellt gewesen seyn soll und seit dem Jahre 1813 keine Nachricht von sich gegeben hat. 4) Friedrich David aus Birdelow in der Uckermark gebürtig, welcher bei dem 21sten Infanterie-Regiment gestanden und in der Schlacht von Ligny geblieben, oder doch schwer verwundet worden seyn soll. 5) Carl Ehrcke aus Neuborff in der Uckermark gebürtig, welcher im Leib-Infanterie-Regiment gedient, und in der Schlacht von Paris geblieben seyn soll, von dem jedoch etwas Näheres nicht hat ausgemittelt werden können, und deren etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbinteressenten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 4ten Februar 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius von Heiniz hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu stellen, oder einen der hier anzustellen Justiz-Kommissarien, wozu die Justiz-Kommissarien Eheremin, Bauer und Kaltenbach ihnen in Vorschlag gebracht werden, mit Vollmacht und Information zu versehen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen, ihren nächsten gesetzlich dazu legitimierten Erben, zugesprochen werden wird. Berlin den 5ten April 1825.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(Edictal-Citation.) Wir haben das öffentliche Aufgebot nachstehender Massen, welche sich in unserm Depositorio befinden, verfügt: 1) das in der Franz Leopold Schuchschen Masse, worüber seit dem Jahre 1770 Konkurs bei uns geschwebt, für aus den Akten nicht zu ermittelnde Perzipienten zurückbehaltenen Bestandes von 22 Rthlrn; 2) der in der Anastasius Eyskalsky'schen Verlassenschafts-Sache zurückbehaltenen Hebung des seinem Aufenthalte und sonstigen Verhältnissen nach unbekanntem Bedienten Constantin Dojanowsky in 21 Rthlrn. bestehend; 3) der in der Johann Andreas Lindner'schen Schuldenmasse seit dem Jahre 1797 zurückgebliebenen durch hinzugetretene Zinsen auf 18 Rthlr. 17 Sgr. 7½ Pf. angewachsenen Hebungen nachbenannter Interessenten, der Johanne verwittweten Breger, des Mousquetier Wessill, des Bedienten Crispino, der Maria Elisabeth Hoffmann, der Johanna, verehelichten Hames, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist; 4) der in der Louis Gautier'schen Schuldenmasse seit dem Jahre 1797 zurückbehaltenen Hebungen nachstehender ihrem Aufenthalte und Daseyn nach unbekannter Interessenten, der Köchin Eusanna Griesbachin, des Uhrmachers Johann Paul Radzinsky, des Coffetiers Fincke, des Kaufmanns Salingre, des Schneidermeister Johann Georg Stein, des Uhrmacher Radzinsky sen., des Buchhalter Abraham Choller, des Kaufmann Pucher, und der verwittweten Coffetier Cumy, welche mit Unbegriff der hinzugeetretenen Zinsen, zusammen über 77 Rthlr. 20 Sgr. betragen; 5) der in der Elias Festsberg'schen Schuldenmasse seit dem Jahre 1816 für den seinem Aufenthalte nach unbekanntem Schiffer Machall zurückgebliebenen Hebungen von 16 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf.; 6) der Hebung des Tagearbeiters Steingrubler, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, aus der Destillateur Weidner'schen Schuldenmasse, in 6 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. bestehend; 7) der für die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Anna Rosina Baldowsky in der Friedrich Sarembas'schen Schuldenmasse seit dem Jahre 1815 zurückgebliebenen Hebung von 23 Rthlrn. 3 Sgr. 6 Pf.; 8) der für die Friedrich Auguste Unger, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, in der Johanna Sophia Melzer'schen Masse zurückbehaltenen Hebung von 8 Rthlrn.; 9) der Loosung der dem wegen dringenden Verdachtes des Diebstahles am 19ten October 1814 zur Haft gebrachten und flüchtig gewordenen Marqueur Carl Wilhelm Scholz, abgenommenen Münzen und Effekten, nach Abzug der Untersuchungskosten in 16 Rthlrn. 1 Sgr. 2 Pf. bestehend; 10) des in der Masse Melchior Ferdinand Obermann befindlichen Deposital-Bestandes von 24 Rthlrn.

14 Sgr. 4½ Pf.; 11) die in der Masse Doctor Ferdinand Hanco noch baar vorhandenen 12 Rthlr. 4 Sgr. 10½ Pf.; 12) des in der Masse Johann Gottfried Bergmann zurückgebliebenen baaren Bestandes von 49 Rthlrn. 28 Sgr. 5½ Pf. Sämmtliche entweder überhaupt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer der vorbenannten Massen, deren Erben, Erbnehmer, etwaige Cessionarien, werden daher hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in Termino den 5. Julius 1825 Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Hrn. Justiz-Rath Pohl, in unserm Geschäfts-Lokale einzufinden und ihre Ansprüche an diese Massen anzumelden und darzutun. Sollte aber bis zu diesem Termine weder einer oder der andere der erwähnten Anspruchs-berechtigten, noch ein sonstiger Interessent sich melden, oder vermöchten die etwa sich meldenden, ihr vermeintliches Anrecht nicht zu bescheinigen, so werden sie mit ihren Ansprüchen an die vorbenannten Massen ausgeschlossen und solche der hiesigen Kämmerey als herrnlosse Güter zugesprochen werden. Breslau den 23ten July 1824.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Justiz-Amte zu St. Vincenz wird die dem Heinrich Gabriel zugehörige sub No. 1. in Großtotschen, Trebnitzer Kreises, belegene Erbscholtissey von 3 Freyhuben, Wiesen, Garten, Teichen und dem Rechte einer freyen Schaafrist von 200 Stück im Winter zu schlagen, nebst den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehend, welche laut gerichtlicher Taxe vom 9ten Februar a. p. auf 23,776 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. Court. gewürdigt worden, auf den Antrag der Real-Creditoren hiermit nothwendig subästirt und öffentlich feilgeboten. Zu diesem Zwecke sind nachstehende Bietungstermine, als der 6te May, 8te July und 9te September c. bestimmt, und es werden demnach Kaufwillige, Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen, in diesen Terminen, besonders in dem auf den 9ten September c. peremptorisch anstehenden Bietungstermine Vormittags 10 Uhr in hiesiger Amts-Canzelley zu erscheinen, die nähern Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß besagte Scholtissey dem Meistbietenden unter Einwilligung der Gläubiger zugeschlagen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird, als nach §. 404. des Anh. zur Allgem. Ger. Ordnung statt findet. Die über dieses Gut aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amts-Kanzlei als auch bei dem Königlich-wohlthätigen Stadt-Gericht zu Trebnitz eingesehen werden. Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame sub poena praclusi et silentii perpetui hie mit eingeladen. Breslau den 19ten Februar 1825.

Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlich-Dochn-Capitular-Vogtei-Amte wird der aus Groß-Peterwitz, Frankensteinschen Kreises, gebürtige Franz Thiel, welcher Soldat gewesen, und als solcher in der 2ten Compagnie 10ten Infanterie-Regiments im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, von da im Jahre 1813 zurückgekehrt und den 26. März wegen Krankheit in das Lazareth zu Potsdam gekommen, von da an aber weiter keine Nachricht von sich gegeben hat, auf den Antrag seiner Geschwister hiermit öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 22. September 1825 Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Assessor Forche in der hiesigen Amts-Kanzlei zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte derselbe sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann wieder für todt erklärt, die unbekannteten Erben werden präcludirt, und sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben zugesprochen werden. Dochn Breslau den 6. October 1824.

(Zu verkaufen.) Ein auf den August drei Jahr alter Falben-Hengst, mit schwarzen Extremitäten, Zehlfrei, Moldauer Race, steht bei mir zum Verkauf für 24 Friedrichsdor. den Erzeuger habe ich vor dem Bataillon von 1813 bis 1816 geritten, und macht heute noch die Tour von hier nach Breslau und zurück in einem Tage. Vorst. Parnitz.

v. Gersdorf.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Vom 4. May 1825.

(Edictal-Citation.) Von dem hieſigen Königl. Stadt-Gericht iſt die öffentl. che Vorladung mehrerer Interessenten befunden worden. Diese betrifft: A. Die unbekannt-
 en Erben: 1) des hier am 1ten October 1820 gestorbenen Schneidermeister Carl Friedrich
 Schelleck aus Halberstadt gebürtig, dessen Nachlaß in 28 Rthlr. 12 Sgr. besteht. 2) Der
 hier am 14ten Februar 1822 mit Hinterlassung von 3 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf. gestorbenen Köchin
 Rosina Schmidt. 3) Der hieselbst am 9ten September 1820 mit Hinterlassung von 17 Rthl.
 gestorbenen Johanna verehelicht gewesenen Friseur Gottwald, geborne Darnowsky aus Thorn
 gebürtig. 4) der hier am 16ten Juny 1823 gestorbenen Elisabeth verwittweten Schneider
 Schreiber, geborne Kuschemann, deren Nachlaß in 52 Rthlr. besteht. 5) des hier mit
 Hinterlassung von 13 Rthlr. am 6ten August 1822 gestorbenen Schiffsrudelmacher Carl Gott-
 lieb Reichelt. 6) der hieselbst mit Hinterlassung von 29 Rthlr. am 20ten December 1822
 gestorbenen Susanna Förster, von hier gebürtig. 7) der hier am 23ten Julius 1818 gestor-
 benen Johanna, verwittwete Kretschmer Neudorff, geborne Brunwig, deren Nachlaß über
 50 Rthlr. beträgt. B. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekanntem
 Gläubiger mehrerer schon vor geraumer Zeit ausgeschütteten Concur-
 Massen, deren etwanige Erben, Erbnehmer oder Cessionarien, und zwar: 1) der Franz
 Engerschen Concur-Masse, namentlich des Joseph Paverra, der Kaufmann
 Keilſchen Erben, der Kupferschmidt Schmererschen Erben, rückſichtlich ihrer 4 Rthl. 7 Sgr.
 9 1/2 Pf., 11 Rthlr. 15 Sgr. 11 1/4 Pf. und 35 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. betragenden Hebungen.
 2) Der Carl Samuel Hoffmannſchen Concur-Masse, namentlich des Schulhalter Harter
 und Kaufmann Wengler, von resp. 73 Rthlr. 5 1/4 Pf. und 5 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. 3) der
 Samuel Gottlieb Pulſſchen Concur-Masse, namentlich des Johann Dona Meyer, des Chris-
 toph Gottlieb Linke, des Johann Christian Korn, des Justiz-Commissarius Rusche, des
 Kaufmann Johann Georg Effner, der Handlung Müller Walter, wegen ihrer zurückge-
 bliebenen Hebungen von 8 Rthl. 4 Sgr. 11 1/2 Pf., 8 Rthl. 4 Sgr. 8 Pf., 6 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.,
 5 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf., 10 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., 12 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. 4) des vormalß
 in Modena sich befindenden Kaufmann Veronese, für welchen in der Johann Krumpholz-
 ſchen Concur-Masse eine Hebung von 42 Rthlr. zurückgeblieben iſt. C. die Eigenthümer der
 von den Hoffmannſchen Erben am 1ten November 1757. für die Johanna Christiane Wutzge
 hieselbst zum Depositoris des Stadt-Gerichts zu Delß eingezahlten, von dieser B. hörde uns
 übermachten 18 Rthlr. 8 Sgr., deren etwanige Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige
 Anſpruchsberechtigte. D. die Eigenthümer nachbenannter Massen, worüber keine Acten mehr
 vorhanden ſind, deren etwanigen Erben, Erbnehmern, Cessionarien oder sonstigen Prätenden-
 ten: 1) der Carl August Herrmannſchen Masse mit 6 Rthlr. 9 Sgr. 7 1/2 Pf. 2) der
 Schröderschen Masse mit 81 Rthlr. 10 Sgr. 11 3/4 Pf. 3) der Gottlieb Wilh. im Weiſſchen
 Masse mit 30 Rthlr. 19 Sgr. 6 3/4 Pf. Vorbenannte Interessenten werden hierdurch öffentlich
 vorgeladen: sich in dem am 15ten September 1825 früh um 10 Uhr vor unserm Depu-
 tirten Herrn Kammer-Gerichts-Asseſſor Storch angeſetzten Termine, in unserm Geschäfts-Lo-
 cale einzufinden und ihre Anſprüche an diese Massen anzumelden und darzuthun, unter der War-
 nung, daß falls die vorgeladenen Erben oder Eigenthümer der genannten Hebungen und Massen,
 deren etwanigen Erben, Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige Anſpruchsberechtigte sich nicht
 melden, oder ihr vermeintliches Anrecht nicht nachweisen sollten, sie davon werden präcludirt
 und die aufgebotenen Massen der hieſigen Kammercy als herrenlose Güter werden zugeschlagen
 werden. Breslau den 2ten November 1824.

Königl. Stadt-Gericht hieſiger Reſidenz.

(Edictal=Citation.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Brandenburg an der Havel, werden nachstehende Verschollenen: 1) der am 25ten Februar 1794 geborne Johann Carl Friedrich Nühle, Sohn des hiesigen Ackerbürgers Johann Christian Friedrich Nühle, der bei einem schlesischen Infanterie-Regimente in der Schlacht bei Leipzig geblieben seyn soll, und jetzt noch kein Vermögen hat, und 2) der 1788 geborne Sohn des Bauers, Andreas Thieme zu Schwina, der Gottfried Thieme, der 1813 im Graf Dohna'schen Bataillon vor Glogau gestanden hat, in der Schlacht an der Ragbach geblieben seyn soll, und ein Vermögen von 75 Thalern hinterlassen hat, so wie deren unbekannte Erben vorgeladen, sich spätestens am 6ten October 1825 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichtshause bei dem Herrn Justizrath Schülze persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten, wozu ihnen die Herren Justizcommissarien Sello und Krüger vorgeschlagen werden, zu melden. Bei ihrem Ausbleiben sollen sie für todt erklärt, und ihr jetziges und künftiges Vermögen mit Präclusion aller unbekanntener Erben, den sich legitimirenden zur freien Disposition übergeben werden. Brandenburg am 25ten October 1824. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Edictal=Citation.) Vor das hiesige Königl. Land- und Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Commissarium Land- und Stadt-Gerichts Assessor Thomas werden hiermit alle und jede, welche an das in 912 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Activis und 5733 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. Court. Passivis bestehende Vermögen des zahlungsunfähig gewordenen hiesigen Kaufmanns Carl Traugott Brückner irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 27sten July c. Vormittags um 9 Uhr anstehendem termino liquidationis peremptorio ihre Forderung an den Creditarium entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit hinreichender Information versehenen Mandatarium, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft mit den hiesigen Justiz-Commissarien der Herr Justiz-Commissions-Rath Lieve und die Herren Justiz-Commissarien Schubert und Boit in Vorschlag gebracht werden, anzumelden; den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Brieffschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen gedenken, in originalibus vorzulegen und alsdann die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtheil zu gewärtigen, wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassenen Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Kaufmann Brücknersche Masse präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Hirschberg den 26sten April 1825. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Proclama.) In Gemäßheit der §§ 11 und 12 des Ausführungs-Gesetzes der Gemeinheits-theilungs- und Dienstablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, ist zur Vorlegung des desfallsigen Auseinanderseßungs-Plans, ein Termin auf den 30. May a. c. in der Gerichts-Kanzlei zu Zedlitz, Steinauer Kreises, anberaumt worden. Alle diejenigen, welche bei der Sache, der Fidei-Commiss-Folge wegen, ein Interesse zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in Termino zu erscheinen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie die Auseinanderseßung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen fernern Einwendungen dagegen werden gehört werden. Köben den 13ten April 1825.

(Edictal=Citation.) Mandten den 24ten Januar 1825. Auf Antrag der hier bekannten nächsten Verwandtin und resp. des Vormundes des zu Proßlau gebornen, zu Mandten in der Garnison seines Vaters des damaligen Dragoner Nicolai Bachstädter erzogenen, und demnach verschollenen Chyrurgi Johann Joseph Bachstädter, nachdem derselbe vor länger als 20 Jahren auf sein Meier gewandert, sich so lange von hier abwesend befindet, und seit dem nie mehr einige Nachricht von sich gegeben, dieselbe auch aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht weiter zu erlangen gewesen ist, als daß er angeblich im Jahre 1790 zu Leubus, wo er damals conditioniret, einen damals hiesigen Dragoner gesprochen, und ihm versichert, daß er nächstens ins Würzburgische, woher genannter sein Vater gebürtig, reisen werde, wird besagter Johann Joseph Bachstädter und dessen etwannige unbekanntete Erben hiermit öffentlich vorgelad-

den, binnen 9 Monaten von heute ab gerechnet, und spätestens in dem auf den 26ten Novem-
ber c. angezeigten peremptorischen Termine Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Rathhause vor
dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufents-
halte zuverlässige Nachricht einzufenden, und sodann des weitern rechtlichen Verfahrens: im
Fall des Außenbleibens, oder nicht erfolgter Meldung seines Lebens und Aufenthaltes aber ge-
wärtig zu seyn, daß er für todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen, seiner Halb-Schwe-
ster, als seiner nächsten Verwandtin ausantwortet werden wird.

Das Königl. Gericht der Stadt Raudten.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Gerichte werden auf geschehenen Antrag
nachstehende, verloren gegangene Instrumente: 1) das Schulds- und Hypotheken-Instrument
der Johanna Fäschkin vom 1sten April 1809 über das auf dem Hause sub No. 2. zu Trebnitz
für den ehemaligen Apotheker Hilscher haftende Kapital per 1300 Rthlr. Pfandbriefe. 2)
des Gottlieb Ritsche vom 24sten November 1823, über ein auf der Freigärtnerstelle No. 29.
zu Polnischhammer für das Fräulein Euphemia von Spanner zu Breslau intabulirtes Kap-
ital per 300 Rthlr. 3) des Johann Frenzel vom 6ten Mai 1805 über das auf der Schmiede
und Freistelle Nr. 64. a. zu Pohlischhammer für den Freigärtner Gottlieb Zilgner zu Bie-
dauische eingetragene Kapital von 20 Rthlrn. 4) des Johann Loffe vom 21sten März 1800
über das auf der Häuslerstelle No. 20. gleichfalls zu Polnischhammer für eben denselben Cre-
ditor intabulirte Kapital per 48 Rthlr. 5) des George Sternicki vom 30sten Januar 1768
über das für dessen Kinder auf der Häuslerstelle No. 51. zu Klein-Ujeschütz zeither geschaffte
Muttertheil von 40 Thalern schlesisch. 6) des Franz Perschke vom 14ten Juny 1785 über
das auf der Freistelle sub Nr. 8. b. zu Camerse, Neumarktschen Kreises, für das General-Des-
positorium des ehemaligen Trebnitzer Stifts-Gerichts-Amtes eingetragene, und von diesem dem
Johann Anton Eschichoflusch zu Trebnitz cedirte Kapital von 40 Rthlr. 7) des Joseph Kus-
schel vom 10ten Januar 1785 über ein auf der Freigärtnerstelle No. 19. zu Kungendorf, Fran-
kensteinschen Kreises für das Avarium der Zöbder Kirche eingetragenes Kapital von 160 Rthl.
hiermit öffentlch aufgeboden, und demnach alle diejenigen, welche an-gedachte Kapitalien und
die darüber ausgefertigte Hypotheken-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder
sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 2ten Juny
d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzlei anstehenden peremptorischen Termine entweder
persönlich oder schriftlich, oder durch, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien
ihre Ansprüche anzumelden und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt und
ihnen ewiges Erbschweigen deshalb auferlegt, die gedachten Instrumente aber für amortisirt
erklärt und hiernächst die Löschung der betreffenden Posten im Hypotheken-Buche verfügt wer-
den wird. Trebnitz den 20sten Februar 1825.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

(Edictal-Citation.) Von dem Kloster Marienthalschen Justizamte zu Meuselwitz,
wird der seit dem Jahre 1812 abwesende, als Königl. Sächs. Soldat in den Krieg gegen Ruß-
land gegangene, und seit dem nicht zurückgekehrte Johann Gottfried Ritsche aus Nieder-
seiffersdorf, so wie dessen von ihm etwa hinterlassene unbekante Erben und Erbnehmer auf An-
suchen des ihm bestellten Curators hiermit öffentlch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und
längstens in dem auf den 30ten September 1825 Vormittags 9 Uhr an hiesiger Justiz-
amtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und hinsichtlich
seines unter vormundtschaftlicher Administration stehenden Vermögens, das weitere rechtliche
Verfahren, im Fall des Außenbleibens, oder nicht geschehenen Anmeldung aber zu gewärtigen,
daß in Gemäßheit §. 4. des Gesetzes vom 22sten Mai 1822 auf seine Todeserklärung erkannt,
und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten ausantwortet werden werde. Meuselwitz
den 30sten September 1824. Kloster Marienthalsches Justiz-Amt. Pfennigwert h.

(Edictal-Citation.) Nach dem auf den Antrag der Creditoren des vormaligen Guts-
pächter Alois Petesch zu Jamcke Falkenberger Kreises, über desselben ohngefähr in 600 Rthlr.
bestehendes mit ohngefähr 2274 Rthlr. Passivis belastetes Vermögen per Decretum vom heutige

gen Tage Concurs eröffnet worden ist, so haben wir zur Liquidirung und Nachweisung aller Forderungen an diese Concursmasse einen Termin auf den 7ten Juni Vormittags um 9 Uhr zu Czepelwitz angesetzt, zu welchem wir sämtliche Creditores hierdurch unter der Verwarnung vorladen, daß diejenigen die in diesem Termin weder persönlich noch durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen sollten, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neudorf den 2ten März 1825.

Gerichts-Amt zu Czepelwitz Jamcke und Sorge.
(Edictal=Citation.) Es werden hierdurch die aus Nettschütz, Freystädtchen Kreis, gebürtigen und verschollenen Gebrüder Christian und Gottfried Bürke, welche beide seit länger als zehn Jahren von ihrem Leben und Aufenthalte nichts mehr hören lassen, und wahrscheinlich im letzten Befreiungs-Kriege geblieben sind, öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, längstens aber in Termino den 4ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Stube entweder persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen; wogegen bei ihrem Ausbleiben sie für todt erklärt und das zurückgelassene Vermögen ihren Erben nach beschaffter Legitimation, zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Neusalz den 28sten April 1825.

Ober-Amtmann Bänisches Gerichts-Amt zu Döbringau und Nettschütz.
(Auction's-Anzeige.) Montag den 16ten Mai d. J. Nachmittag um 3 Uhr und die folgenden Nachmittage werde ich den Nachlaß des verstorbenen Legatio. S-Raths Herrn Grafen von Dankelmann bestehend in Gold und Silber-Geschirr, verschiedenen Münzen und Medaillen, Juwelen, goldnen und silbernen Uhren, Porzellan, Gläsern, Leinen-Zeug, Betten, Mobilien, Kleidungsstücke, etne kleine Quantität Wein, Pferde-Geschirr und andern Geräthschaften, im Auctions-Zimmer des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts gegen sofortige Zahlung in Courant versteigern. Breslau den 28sten April 1825.

Behnisch, Ober-Landes-Ser. Secretair, im Auftrage.
(Guts-Verkauf.) Ein Dominial-Gut im besten Baustande, 8 Meilen von Breslau, in einer sehr angenehmen Gegend gelegen, welches über 100 Scheffel alt Maaß, in jedes der 3 Felder des besten Weizenboden Aussaat hat, 300 Stück veredelte Schaaf und 20 Stück Kühe hält, über 80 Fuder Heu macht, auch etne bedeutende Brennerei und hinlänglich Holz vorhanden ist, soll theilungshalber der Familie wegen, unter billigen Zahlungs-Bedingungen vor 15000 Rthlr. verkauft werden. Das Nähere im Kaufmann Kallenbergschen Commissions-Comptoir zu Breslau.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Schmoltzschütz, eine Meile von Dels, hat einen 23jährigen rothen Stier, Original Schweizer Abkunft, einige gemästete Stück Rindvieh, und einhundert Stück derartige Schöpfe, zu verkaufen.

(Anzeige.) Bei dem Dominium Schwirze bei Dels, sind noch 60 — 70 feinwollige Zuchtmuttern zum Verkauf ausgesetzt. Der diesjährige Wollpreis ist 115 Rthlr. pro Centner, ohne alles Sortiment, und dieselbe an ein resp. Handlungshaus in Breslau verkauft worden.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Dominio Obendorff bei Grottkau, steht ein mit Körnern wohl angemästeter Dohse zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Ein fetter Dohse auf dem Dominio Stephanshahn, und 100 Stück fette Schöpfe auf dem Dominio Schönfeld 1 1/2 Meile von Schweidnitz.

(Jagd-Verpachtung.) Der Jagd-Bechuß auf den sehr bedeutenden Feldmarken Hennigsdorf und Kunzendorf soll vom 1sten September d. J. ab, auf drei nach einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 27sten Juny in Hennigsdorf anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder schicklichen Stunde bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amtmann eingesehen werden. Hennigsdorf unweit Auras den 2ten May 1825.

Reiser, Wirthschafts-Amtmann.
(Zucht-Schaafe.) 220 Stück in der Woll-Veredlung mit vorgeschrittene Mutter-Schaafe von 2 bis 4 Jahren, stehen hier zum Verkauf und können zu jeder Zeit besichtigt werden. Hennigsdorf unweit Auras den 2ten Mai 1825.
Reiser, Wirthschafts-Amtmann.

Benachrichtigung an die französischen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiseul Nro. 8. bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen beabsichtigt die französischen Ausgewanderten und die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten an den Vortheilen seines Instituts Theil nehmen zu lassen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Mayn die Herren Wilhelm Mumm und Comp. ermächtigt, die frankirten Packete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Personen, welche Ansprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entschädigungsangelegenheit Bertheiligten ein, ihre Beweisstücke nebst Vollmachten, an die genannte Adresse zu Frankfurt gelangen zu lassen.

Der Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen entstand zu Anfang des Jahres 1821. Er bildete sich unter den günstigen Auspicien, wie man aus verschiedenen Discussionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7. August, dem Aristarch vom 9. October 1824 und vielen andern Tagblättern ersehen hat. Der Verein hat zu seiner Verathung die angesehensten Rechtskundigen von Paris und genießt eines so entschiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anwesenden Emigranten zum größten Theil die Vertretung ihrer Ansprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geschäftsbüreau, er besteht vielmehr aus einer Gesellschaft von Männern, die sich die Aufgabe gesetzt haben, die Rechte und Ansprüche der Revolutionöppfer zu vertheidigen. Director des Vereins ist der Vicomte von Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerst von der englischen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geschichte des Vendeetrieges bezeugt, mehr als vierzig mal sein Leben aufs Spiel setzte, um aus England nach der Bretagne zu kommen und den Vertheidigern der monarchischen Sache Unterstützung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmsten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über ansehnliche Kapitalien und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 pCt. Vorschüsse geleistet. Indem der Verein unter diesen Verhältnissen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution seine Dienste anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für sich zu ziehen, als die Bertheiligten vor den Verlockungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Besten zu bewahren.

Die Beweisstücke, welche an die Herren Wilhelm Mumm und Comp. zu Frankfurt a. M. einzuschicken sind, müssen enthalten, was folgt:

- I. Wenn es sich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Gesetz zugesicherte Entschädigung anzusprechen:
 - 1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige ist, dem das Recht zu reklamiren zusteht;
 - 2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo sie liegen;
 - 3) eine Vollmacht zur Reclamation der Entschädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags ist vorerst noch nicht erforderlich.
- II. Wenn es auf Reclamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
 - 1) eine authentische und gerichtlich legalisirte Abschrift des Original-Schulddokuments;
 - 2) eine Vollmacht zur Reclamation des Betrags: die weitere zur Erhebung ist ebenfalls vorerst nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisstücke nöthig seyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entschädigung auszuführen; allein, da diese anderwelts Documente sich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, solche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufsuchen zu lassen, und dadurch alle zur Erlangung der Entschädigung unerläßlichen Beweisstücke, wie den Geburtschein, den Ehecontract der Eltern, des Oheims und der Tante, so wie deren respectiven Todescheine, zusammen zu bringen.

(Offne Milchpacht.) In Neufirch, eine Meile von Breslau, ist von Johanni d. J. an, die Milch von 30 Stück Kühen zu verpachten. Das Nähere ist auf dem dortigen Pfarrhof zu erfahren.

(Billig zu verpachten) ein ganz nahe vor Breslau gut eingerichtetes Etablissement für einen Restaurateur. Auskunft in Nr. 2024. am Ringe zu Breslau.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leukart.) Olimpia gr. Oper in Musik von Spontini 2r Act. 4 Rthlr. 15 Sgr. — Krause, Adagio & Polonaise für obligates Waldhorn mit vollst. Orchester Begleitung op. 12. 2 Rthlr. 5 Sgr. — Henning, Concertante pour 2 Viol. princ. av. Acc. du gr. Orch. 3 Rthlr. 8 Sgr. — Mendelssohn Bartholdy, second Quatuor p. le Pianof. av. Acc. de Viol. Alto & Violonc. op. 2. 2 Rthlr. 5 Sgr. — Bauer, die bekanntesten Melodien nach Kühnau's alten u. neuen Choralgeängen für Schulen, zweistimmig ausgesetzt, nebst einer dazu gehörigen kleinen Singschule. 20 Sgr. — Löwe, 3 Balladen für eine Singst. mit Begl. des Pianof. op. 2. 28 Sgr. — Neukomm, 6 Gesänge von E. Schulze m. Begl. d. Pianof. 13 Sgr. — Graf v. Redern, 6 neue Contretänze f. Pianof. 10 Sgr. — Neueste Berliner Lieblingstänze f. Pianof. 18tes Heft 15 Sgr., 19tes Heft 20 Sgr. — Weller, 6 Lieblingswalzer nach Melodien aus: die Wiener in Berlin, f. Pf. 10 Sgr.

(Bücherverzeichnis.) Ein Bogen, enthaltend gute und werthvolle Werke aus allen Fächern der Literatur, wird auf der Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate No. 37. unentgeltlich verabfolgt. Ernst, Antiquar.

(Weine.) Würzburger à 18 Sgr., alter 22 Sgr.; 1822er Mosel à 20 Sgr.; Dedinburg. Ausbruch à 20 Sgr.; St. Georger Ausbruch à 22 Sgr. pr. Flasche. Franzweine und Medoc à 10 und 12 Sgr.; Ober- und Niederungar von 13 bis 20 Sgr. pr. Berliner Bouteille, excl. Flasche, im Elmer billiger, empfiehlt G. V. Jäkel, am Raschmarkt.

Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10 empfing direkt von den Quellen Eger, Franzens-, Salzquell- und Kalter Sprudel-Brunn; Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunn; Mühl- und Obersalz-Brunn, Selter-Brunn, sämmtlich in großen und kleinen Krügen, und offeriret solche zur geneigten Abnahme zu den billigsten Preisen.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Unterzeichnete Brunnen-Inspection bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Breslau, Herr Carl Friedrich Reitsch, (Stockgasse nahe am Ringe) und Herr F. W. Neumann (in drei Mühren am Ringe) bereits seit der Mitte dieses Monats mit diesjähriger frischer Füllung unserer Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunnen von uns versorgt sind und daß wir dem Verschleiß unserer Mineral-Wässer in Breslau, nur allein denselben übertragen haben, damit sie dieselben stets von den frischesten Füllungen liefern können. Marienbad den 17. April 1825.

Marienbader Brunnen-Inspection.

Franz Alfred Zucht, Inspector.

Auf vorstehende Anzeige der Marienbader-Brunnen-Inspection mich beziehend, zeige ich hiermit ebenfalls an, daß ich jetzt mit allen Sorten Mineral-Wässern von diesjähriger Füllung versehen bin, welche ich zu den billigsten Preisen empfehle.

Carl Friedrich Reitsch, Stockgasse nahe am Ringe.

(Anzeige.) Speise-Öel, vorzüglich gut und sehr billig, ist im Ganzen und Einzelnen in der Öel-Fabrik dem Schweidnitzer Keller gegenüber zu haben.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Von diesjähriger frischen Füllung habe nachstehende Sorten erhalten, als: Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brunnen, Eger, Selter und Saidschäger Bitterwasser; Ober-Salz-Brunn erhalte wöchentlich frisch von der Quelle und empfehle selbigen zu den billigsten Preisen.

F. W. Neumann, in 3 Mühren am Salzring.

(Anzeige.) Stenoborffer Bier ist von allen drei Gattungen gegenwärtig von vorzüglicher Qualität zu haben, bei C. A. Kahn, Schweidnitzer Straße in der Pechhütte.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich vom 6ten d. M. ab, das beliebte Stonsdorfer Bier, die Bouteille zu 1 1/2 Sgr. und das Quart aus dem Faße zu 1 Sgr. 4 Pf., so wie auch gutes Fassbier ausschleuken werde, wobei ich um geneigten Zuspruch bitte.

Fülste, Kretschmer in der Königs-Ecke, Dhlauerstraße No. 55.
(Anzeige.) Ganz guten marinierten Lachs das Pfd. 8 Sgr., in der Stockgasse bei dem Herringer Kassaße.

(Anzeige.) Spiritus gegen die Wanzen in ganzen, halben und viertel Flaschen; Waschwasser gegen die Sommersproßen; französische Seife gegen das Färben der Sonne und Luft; ächtes Eau de Cologne in ganzen und halben Flaschen, unverlöschbare Dinte zum Wäschezeichen; englisch Polir-Wachs, allen Meubeln eine viele Jahr dauernde Spiegel-Politur zu geben, erhielt neu C. Preusch, Messergasse neue Haus-No. 4., alte No. 1733.

(Frisches Stettiner weiß Doppel-März-Bier) ist sehr gut in Tonnen billigst zu haben. Nicolai Straße No. 7/295 im Hause rechts im Comptoir.

(Verkaufs-Anzeige.) Abgerichtete Gimpel, welche Arien, Walzer, Eccoss. und Märsche sehr gut pfeiffen, sind angekommen und zu verkaufen im blauen Hirsch auf der Dhlauerstraße, im Zimmer No. 20 3 Treppen hoch. C. Kestner, aus Thüringen.

(Concert-Anzeige.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publico zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß

Donnerstag den 5ten d. M. in meinem Garten vor dem Nicolaithor zur Lindenruhe genannt, das beliebte militairische Concert seinen Anfang nimmt und damit alle Sonntage, Montag und Donnerstag fortgefahen wird. Für prompte Bedienung und gute Spelsen und Getränke wird bestens gesorgt seyn und bittet um zahlreichen Zuspruch August Menzel, Cofferier.

(Concert-Anzeige.) Hiermit habe die Ehre ergebenst anzuzeigen, wie Donnerstag den 5. May, wenn es die Witterung erlaubt, das erste große militairische Garten-Concert bei mir stattfinden wird, zu welchem ergebenst einlade. Schriener, Mauritius-Platz.

(Anzeige.) In besonderer Güte und Preiswürdigkeit, bei Parthien mit angemessenen Rabatt, empfehle f. Tonnen-Cnaster in 1/1, 1/2 Pfd. Paqueten à 4 Sgr. Cnaster P. D. S. à 6 Sgr. aromatischer Schnupf-Taback à 17 1/2 Sgr., Macuba à 20 Sgr. Friedr. Wilh. Winkler, Inhaber der Tabak-Fabrik, innere Reusche-Strasse No. 13.

(Brabanter Sardellen) von schönster Qualität, empfing und offerirt billigst C. G. Bauch, Albrechtsstraße No. 40.

(Bekanntmachung.) Durch Beendigung der Wintervergütung n ist nunmehr das ganze Local in dem Hôtel de Pologne (großen Redouten-Saal) auf der Bischofsstraße, wieder zur Gastwirthschaft disponible, und sämmtliche Zimmer sind von mir auf das Beste eingerichtet worden. Ich beehre mich dieses hierdurch mit der gehorsamsten Bitte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, sich durch gütige Berücksichtigung dieser Annonce überzeugen zu wollen, wie sehr ich in jeder Hinsicht mir die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben, bemüht seyn werde. A. Willmeyer.

(Anzeige.) Es werden bei mir Strohhüte aller Art gewaschen und gefärbt, wie auch Federn gewaschen und getraucht und Fuß verfertigt zu den billigsten Preisen. Meine Wohnung ist auf der Altbüßer-Straße im weißen Stern. Charlotte Ppeltz, aus Berlin.

(Bekanntmachung.) Da ich mich entschlossen habe die Rahrung meines verstorbenen Ehemannes des weil. hiesigen Bürger und Schneider-Meisters Carl Brandner fortzuführen, so ersuche ich alle seine hiesigen und auswärtigen Freunde und Kunden, das ihm bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin auf mich zu übertragen, indem ich zugleich versichere, daß alle mir geneigtest zu gönnenden Aufträge, so prompt als reel ausgeführt werden sollen. Breslau den 1sten May 1825. Caroline verw. Brandner, wohnh. Neuschegasse No. 7. in der grünen Eiche.

(Warnung.) Ich warne jeden, weder Geld noch Geldeswerth auf Anweisung an mich verabsolgen zu lassen, da ich keine Bezahlung leiste, welche ich nicht bewilligt habe. Breslau den 1sten Mai 1825.
Die Majorin von Keller, geborne von Klüß.

(Bemerkung.) Zu der Anzeige vom Stiefelmacher Herling, in No. 52. dieser Zeitung, bemerke ich hiermit, daß er nicht mir, sondern ich ihm gekündigt habe. Feist.

(Gesuchte Lehrerin.) Es wird in Breslau für einige Mädchen von 8 — 10 Jahren eine Lehrerin gewünscht. Bedingungen sind: außer der nöthigen wissenschaftlichen Bildung, wozu Kenntniß der Anfangsgründe der französischen Sprache gerechnet wird, ein sittelich guter Charakter, Unständigkeit der Sitten, Liebe zum Unterrichtswesen, und vorzügliche Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten. Freie Wohnung kann nicht gegeben werden. Dafür hat die Lehrerin außer den Unterrichtsstunden ihre Zeit zu ihrer eigenen Verfügung. Wer sich dazu geneigt und geschickt fühlt, beliebe seine Adresse in der Expedition der Schallschen Zeitung abzugeben, mit der Aufschrift an C. T.

(Ein Wirthschafts-Lehrling wird gesucht.) Ein mit erforderlichen Schulkenntnissen versehener junger Mensch kann auf bedeutenden Gütern für eine billige Pension bald aufgenommen werden. Wo? sagt der Agent Pohl, Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Verloren worden) ist am 1sten d. M. entweder auf der hiesigen Promenade zwischen dem Oblauer und Schweidnitzer Thore, oder auf der Schweidnitzer Straße, oder endlich im kaufmännischen Zwinger ein goldner Damen-Uhr-Haken in Form einer Lyra, am obern Ende mit einem herzförmigen Türkis, am untern mit einem Chrysopas versehen. An demselben befand sich eine goldene, einer Damenuhr ähnliche Kapsel, worinn ein männliches Miniaturgemälde, ingleichen ein gläsernes Medaillon, dessen Einfassung eine Schlange bildet. Der ehrliche Finder wird ersucht: selbigen gegen Ersatung einer gewiß entsprechenden Belohnung in No. 15. am Salzringe, eine Treppe hoch neben der Börse, baldgefälligst abzugeben.

(Verloren.) Den 1sten Mai habe ich von Dswitz bis in die Weißgerber-Gasse ein goldnes Ringel mit einem Diamant verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur von 3 Rthlr. in No. 65. 2 Stiegen hoch abzugeben.

(Verloren Hund.) Den 29ten v. M. hat sich eine kleine schwarze Mops-Hündin, auf den Namen Rezer hörend, verlaufen. Sie was mit einem weißen Halsband und Schloßchen versehen und an den verschnittenen Ohren, wie auch an einem weißen Streifen unter der Brust besonders kenntlich. Wer sie dem Eigenthümer, welcher in der Wallstraße No. 1. eine Stiege hoch wohnt, zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Warschau den 10ten und 11ten auf der neuen Weltgasse No. 36. bei Franke.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Posen und Thorn den 9ten d. M., zu erfragen Neufache-Straße in 3 Thürmen, bei A. Meyer.

(Zu vermieten.) Auf der Promenade in der heiligen Geist-Straße No. 17. ist eine Stiege hoch ein sehr freundlich Quartier bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, auf Johanni zu beziehen.

(Zu vermieten) und auf Johanni zu beziehen sind zwei heizbare Gemölde, die auf Verlangen auch in ein Großes verwandelt werden können, am Rathhause No. 24. sonst Alemerzellen- Ecke No. 2048. Das Nähere beim Eigenthümer im Eckgemölde.

(Sommerquartier zu vermieten) in Altscheitnich No. 26. auch aufs ganze Jahr, wo selbst auch eichene Bretter, Bohlen und gute Erdtroffeln zu haben sind.

(Zu vermieten.) Eine Stube, 3 Gemölde, 2 kleine Keller, 1 Pferde-Stall auf 8, und 1 Pferde-Stall auf 2 Pferde, 2 Wagen-Plätze, sehr billig No. 2024. am Ringe.

Zweite Beilage zu No. 53. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Bom 4. May 1825.

(*Deffentliche Bekanntmachung.*) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts den unbekanntem Gläubigern des am 25ten Februar 1808 zu Koblshöhe verstorbenen Gutsbesitzer Gottlob Samuel Freiherrn von Richthofen die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftighin damit an jeden einzelnen Miterben nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden. Breslau den 25ten Februar 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(*Aufforderung.*) Sämmtliche Pfand-Schein-Inhaber, deren bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt in der letzten Hälfte des 1824ten Jahres verfehten, oder während dieser Zeit prolongirten Pfänder werden hiermit aufgefordert, solche entweder einzulösen, oder wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zulässig ist, spätestens bis Ende dieses Monats die Prolongation derselben nachzusuchen. Im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß die bis dahin nicht verlängerten Pfandstücke in der nächsten Auktion an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 2ten May 1825.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

B r e d e.

(*Auktion.*) Es sollen am 5ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im russischen Kaiser vor dem Oberthore die zur Concursmasse des ehemaligen Gastwirth Böhm gehörigen Effecten, bestehend in Gläsern, Flaschen, Betten, Möbeln, Hausgeräth und verschiedene Schänfutensilien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 26ten April 1825.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(*Advertissement.*) Das zu Nimkau, im Neumarktschen Kreise sub Nro. 3. im Hypotheken-Buche eingetragene, mit der Haus-Nro. 8. bezeichnete Frey-Bauergut der Krebschen Erben wird auf den Antrag der Besitzer subhastirt. Es ist dieses Bauergut, wozu 102 Morgen 37 Q. R. Ackerland, 21 Morgen 131 Q. Ruth. Wiesenland, 16 Morgen 10 Ruthen Busch und ein halber Morgen Gartenland gehören, auf 2266 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden. Diejenigen, welche dieses Bauergut zu kaufen gesonnen und dasselbe zu besitzen und zu bezahlen fähig sind, haben sich in dem peremptorischen Licitations-Termine den 1sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Nimkau im dortigen Schlosse vor uns einzufinden, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihr Gebot abzugeben und zu erwarten, daß das feilgebotene Gut dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Neumarkt den 14ten März 1825.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Nimkau.

(*Bekanntmachung.*) Das Dominium der Herrschaften Löst und Peiskretscham beabsichtigt bei der zu Klein-Kotulin gehörigen, sogenannten Sklarnia ein neues Frischfeuer zu errichten, und zu dessen Betrieb das Wasser durch einen Kanal aus dem in der Kotuliner Markung belegenen Pavel Teich dahin zu leiten. Nach Vorschrift des durch die Gesetz-Sammlung vom Jahre 1810 Seite 95. ff. bekannt gemachten Gesetzes vom 28ten October 1810 mache ich dieses hiermit bekannt, und fordere nach dessen §. 7. einen jeden auf, welcher durch die beabsichtigte Frisch-Feuer-Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, und zwar bis zum 10ten Juny d. J. hier anzumelden, weil auf später eingehende Protestationen nicht geachtet, und die Ertheilung der Konzession nachgesucht werden wird. Gleiwitz den 14ten April 1825.

Der Kreis-Landrath. D r e t t i n.

(Bekanntmachung.) In Folge höherer Genehmigung sind die Taxen der Eichen, Kiefern- und Fichten-Leib-Brennhölzer der unterzeichneten Forst-Inspection auf den Ablagen bei Zeltsch und Stoberau um respective 4 Sgr. und 5 Sgr. herabgesetzt worden, und es werden demnach die vorzüglichsten Sorten nachbenannter Holzarten, zu folgenden Preisen verkauft:

I. Auf der Ablage bei Zeltsch.

Die Klasten Weißbuchen Leibholz zu 4 Nthlr. 22 Sgr.; die Klasten Rothbuchen Leibholz zu 4 Nthlr. 12 Sgr.; die Klasten Birken Leibholz zu 4 Nthlr. 2 Sgr.; die Klasten Erlen Leibholz zu 3 Nthlr. 20 Sgr.; die Klasten Eichen Leibholz zu 3 Nthlr. 10 Sgr.; die Klasten Kiefern Leibholz zu 2 Nthlr. 28 Sgr.; die Klasten Fichten Leibholz 2 Nthlr. 15 Sgr.

II. Auf der Ablage bei Stoberau.

Die Klasten Weißbuchen Leibholz zu 4 Nthlr. 10 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Rothbuchen Leibholz zu 4 Nthlr. 3 Pf.; die Klasten Birken Leibholz zu 3 Nthlr. 18 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Erlen Leibholz zu 3 Nthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Erlen Astholz zu 1 Nthlr. 27 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Eichen Leibholz zu 2 Nthlr. 26 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Eichen Gemengtholz zu 2 Nthlr. 8 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Eichen Astholz zu 1 Nthlr. 21 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Eichen Stockholz zu 1 Nthlr. 16 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Kiefern Leibholz zu 2 Nthlr. 15 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Kiefern Astholz zu 1 Nthlr. 17 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Fichten Leibholz zu 2 Nthlr. 2 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Fichten Gemengtholz zu 1 Nthlr. 25 Sgr. 3 Pf.; die Klasten Fichten Astholz 1 Nthlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Außer diesen Preisen wird von den Käufern keine Lanteme weiter eingezogen. Den Verkauf und die Anweisung des Holzes besorgt auf der Zeltscher Ablage, der Holzwärter Brünner; auf der Stoberauer, der Floßaufseher Dittmann, an welche sich die Käufer daher gefälligst wenden wollen. Stoberau den 24. April 1825.

Königl. Forst-Inspection. Merensky.

(Klastenholz-Verkauf.) Auf der Ablage zu Zeltsch finden nachstehende ermäßigte Preise für Leibhölzer statt:

die Klasten Eichen Leibholz 3 Nthlr. 10 Sgr.; die Klasten Kiefern Leibholz 2 Nthlr. 28 Sgr.; die Klasten Fichten Leibholz 2 Nthlr. 15 Sgr.

Der Holzwärter Brünner zu Zeltsch wird das zum Verkauf aufgestellte Klastenholz vorzeigen, und auf Verlangen die Schiffer nahmhaft machen, welche den Transport, sowohl in großen als kleinen Quantitäten nach Breslau, billig übernehmen. Scheidelwitz den 24ten April 1825.

Königl. Forst-Inspection. v. Nochow.

(Die Kapsdorfer Jagd-Verpachtung betreffend.) Der auf den 16ten May c. zur Verpachtung der Jagd auf der 1½ Meile von Breslau gelegenen Kapsdorfer Feldmark angesetzte Licitations-Termin wird nicht in Drebnitz, sondern zu größerer Bequemlichkeit der pachtlustigen Jagdfreunde, in Kapsdorf selbst abgehalten werden. Solches wird demnach nachträglich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die Versammlung im Kreetscham zu Kapsdorf statt finden wird. Drebnitz den 26ten April 1825.

Königliche Forst-Inspection Hammer. Sternicky.

(Bekanntmachung.) Das hiesige städtische Branntwein-Urbar soll anderweitig auf drei Jahre, vom 1sten July d. J. ab, bis ultimo Juni 1828 verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin auf den 6ten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause an, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige hlerdurch eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen können auf dem Rathhause täglich eingesehen werden. Ohlau den 28ten April 1825.

Der Magistrat.

(Edictal-Citation.) Der Groschensohn von Groß-Peterwitz bei Stroppen, Christian Gembus, starb als Soldat im jetzt 19ten Linien-Infanterie-Regiment, allen Nachrichten zufolge im Hospital zu Warbach bei Erfurth. Er verließ ein Weib und einen Sohn. Jene bei vorhabender Wiederverhehlung und der Curator des Letztern wegen des auszumittelnden Nach-

lassess haben auf Edictal-Citation angetragen, und es wird gedachter Christian Gembus, falls er noch leben sollte, oder seine unbekanntten Erben zu dem, den 19ten December d. J. anstehenden Termine hierher vorgeladen. Im Fall seines Nichtmeldens und Erscheinens würde auf Todeserklärung und was dem anhängig ist, erkannt werden. Trachenberg den 28sten Februar 1825.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag der Christiana Pabelt verehlt. Chyrurgus Jhmann zu Schönwalde, als Universal-Erbin ihres verstorbenen Großvaters des Chyrurgi Pabelt zu Langenölse, werden hiermit alle diejenigen welche an dem verloren gegangenen Hypotheken-Instrument vom 22sten July 1806, wonach auf der, sub No. 2. zu Petersdorf, Nimptschen Kreises belegenen Dreschgärtnerstelle des Johann Christoph Gabel, welche jetzt vom Augustin Schlolauff besessen wird, Rubrica III. No. 3. für den gedachten Chyrurgus Pabelt zu Langenölse 48 Rthlr. zu fünf pro Cent zinsbar eingetragen sehen, als Eigenthümer, Cessionarij, Pfands, oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß sie in Termino peremptorio den 20sten July 1825 Vormittags um 9 Uhr in unserer Gerichtsstube zu Petersdorff zu erscheinen und ihre erlangten Rechte nachzuweisen, sonst aber zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, der Christiana Pabelt verehlt. Jhmann die in unserm Depositorio befindlichen Valuta der 48 Rthl. ausgezahlt, das Instrument amortisirt, und die erwähnten 48 Rthlr. im Hypotheken-Buch gelöscht werden sollen. Strehlen den 31sten März 1825.

Gerichts-Amt Petersdorff.

(Auctions-Anzeige.) Auf den 10ten May d. J. Vormittags von 8 — 12 und Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden in dem Gerichts-Kreischam zu Eschirnitz bei Zauer, verschiedene Sachen, bestehend in allen Arten Meubles, Kupfer, Zinn, Bette, Kleidungsstücke, Porzellan, Gläser nebst einem Plau-Wagen und Schlitten an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung, in Courant versteigert werden, wozu ein geehrtes Publicum ergebenst einladet.

Der Amts-Executor Meier.

(Schaafvieh-Verkauf.) Von veredelter Raze stehen auf dem Dominio Priskelwitz bei Drebnitz 60 bis 70 Stück, zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe zum Verkauf.

(Zu verkaufen oder zu verpachten.) Ein Gasthof im besten Nahrungs-Betriebe, an einer Hauptstraße sehr vortheilhaft gelegen, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers unter annehmbaren Bedingungen verkauft oder verpachtet werden. Hierüber das Nähere mitzutheilen ist bearfragt Joh. Hoffmann, Reusche Straße No. 55.

(Offene Milchpacht.) Beim Dominio Scheblitz 1 3/4 Meile von Breslau ist von Johanni d. J. an, die Milch von 30 Stück Kühen zu verpachten.

(Gemahlener Dünger-Gyps) von Dirschel, ist billigst in Tonnen und Säcken, nur auf dem Platz gleich hinter der Dohm-Kirche und im Comptoir, Nicolaistraße No. 7/295, zu haben.

Corficani'scher Canastier

wovon ich die Niederlage habe, und zu folgenden Fabrik-Preisen verkaufe: als No. 0. a 15 Sgr., No. 1. a 12 1/2 Sgr., No. 2. a 10 Sgr.; No. 3. a 7 1/2 Sgr., No. 4. a 5 Sgr., No. 5. a 3 Sgr. Courant. Welchen einem geehrten Publicum wegen seiner Leichtigkeit und angenehmen Geruch zur gütigen Beachtung empfehle.

F. W. Neumann, in 3 Mühren am Salzring.

(Anzeige.) Zur jetzt eintretenden Bade-Zeit unterlasse ich nicht einem geehrten Publicum meine Badeanstalt vor dem Dhlauer-Thor zu empfehlen und bitte um geneigten Besuch.

W. Jäckel.

Neues Mode-Schnittwaaren-Assortiment

Von dieser Leipziger Messe erhalten wir so eben in einer sehr großen und mannichfaltigen Auswahl, welches wir einem hochgeehrten Publikum zu den möglichst billigsten Preisen bestens empfehlen.

Salinger Manheimer & Pincus Manheimer, am Ecke des Ringes nach der Nicolai-Straße.

(Bier-Anzeige.) Gut gelagerten Ober-Bruch, 19r, 20r, 21r, 22r, 23r, ist von heute an zu haben bei dem Bierbrauer Gottlieb Gnärlich, Dderthor, Mathiasstraße No. 70.

~~~~~ B e k a n n t m a c h u n g . ~~~~~

Wir geben uns die Ehre hiermit bekannt zu machen: daß wir auf hiesigem Plage ein Geschäft in Specereien, Farbwaaren und Tabacken gemeinschaftlich etablirt haben, und empfehlen uns ganz ergebenst zu geneigten Aufträgen in diesen Fächern, unter Zusicherung einer stets reellen und prompten Bedienung. Ratibor den 1sten May 1825.

Dörner & Schwiertschena.

(Wohnungs-Veränderung.) Einem hohen und hochgeehrten Publico habe ich die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich das Gewölbe No. 9. in der goldnen Krone Dhlauerstraße, welches ich seit 10 Jahren bewohnte, wegen hoher Miete verlassen und in No. 81. derselben Straße dem Kautenfranz gegenüber ein anderes bezogen habe, und nicht unterlassen werde, meinen sehr geehrten Kunden auf's Beste und Billigste, mit allen Gattungen Militair-, Civil- und Wasserstiefeln von niederländischen Ledern, wie immer zu dienen. Breslau den 30ten April 1825. Gottfr. Herling.

(Verloren.) Der Pfandbrief von Ein Hundert Rthlr. No. 14., Wartenbergischen Kreises, Güter Nieder Stradam, Buchwitz Antheil und Hundeguth, ist verloren gegangen und wird das Publikum vor dem Ankauf desselben gewarnt, da bereits die nöthigen Vorkehrungen zur Vermeidung jedes Mißbrauchs getroffen sind.

(Zu vermietthen) und Johannl zu beziehen ist vor dem Dderthor im halben Mond ein Quartier von 2 Stuben nebst Zugehör. Näheres beim Eigenthümer.

(Zu vermietthen) ist eine sehr gelegene Lohnkutschers-Gelegenheit, bestehend in 1 Pferd bestall auf 4 Pferde, Wagenremise, Heu- und Strohhoden, mit und ohne Wohnung. Selbige ist zu Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere auf der Jüdengasse in neuer No. 13. (alte No. 1884.) beim Eigenthümer.

(Zu vermietthen) sind in der goldnen Krone am Ringe 2 schöne Handlungs-Gelegenheiten mit allem Beigelaß.

(Zu vermietthen) ist zu Johanni ein hübsches Quartier von einer Stube und Alcove nebst Zubehör im Logenhanse auf der Antoniengasse und beim Castellan daselbst das Nähere zu erfragen.

(Zwei Quartiere zu vermietthen) in der am großen und Salz-Ring-Ecke (genannt zur Freyers-Ecke) No. 12. ist der erste Stock von 5 Stuben 5 Cabinets nebst gehörigem Beilaß an eine stille Familie, und im 2ten Stock 1 Stube und Alcove nach dem großen Ring heraus, und einen verschlossenen Corridor, an einen stillen einzelnen Herrn von Johanni oder Michaeli ab zu vermietthen und das Nähere in der Weinhandlung daselbst zu erfahren.

(Zu vermietthen) sind istens zwei Stuben und eine Alcove; 2ten eine Stube und Alcove; beide nebst Zubehör auf dem Dominicaner-Platz neue N. 2. Breslau den 30. April 1825. Franz Weber, Bäckermeister.

(Zu vermietthen) In No. 1196 jetzt No. 83. auf der Dhlauerstraße ein freundliches trockenés Gewölbe nebst Comptoir und mehrere gute Keller, die sich vorzüglich zur Wein-Verlage eignen. Nähere Nachricht ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

(Zu vermietthen) auf der Nicolai-Straße im dritten Stock eine Wohnung von 2 Stuben und 2 Alkoven vorne heraus, auf Johanni zu beziehen, zu erfragen No. 57. erste Etage.

(Zu vermietthen) und Termino Johanni zu beziehen, ist auf der Neuschischen Straße in dem Hause zur goldnen Rose genannt, die Destillateur-Gelegenheit nebst Wohnung ic. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolai-Straße No. 21.